

rein.
Gesellschaft.
umlung
Oktob. cr.,
Erholung.
7 der Statuten
des Vorstandes
Strafgebern.
Vorstand.

nenzjudit
egen.
Oktob. cr.,
uhr:
lung
Verein Kirchen,
zu Beydorf.
ung:
r dem 1. Juli.
eunde ladet ein
Dtt. 1886.
ns-Vorsteher.

en:
Sohn!
u. Frau,
ellebaum.

sdien
Oktob. 1886.
tis.
n. 6 a. d.
on.
nder.
en desselben.
Kaiserreich.
eren Beginn
dienste wird
hm. 1/3 Uhr,
erschelden.
n.

ne.
ab.
n. 6 a. d.
n. 6 a. d.

4,10 R., 6,17,
4,14, 7,59 R.,
klar, Gießen,
9 M., 1,45 R.,
g 4,14 Rm

von:
7,45, 9,50 M.,
1,24, 3,26 R.,
6,7, 10,5 R.,
7,48 R.
Siegen:
5,33 R., 7,11,

Daaden:
10, 9,25 R.
Beydorf:
m., 3,30 Rb.

n. 6 a. d.
n. 6 a. d.
7,50, 10,0
R., 5,0, 6,12,
3,29 R., 6,12,

Stationen:
3,29 R., 6,12,
g fährt nur bis
von:
Altenhundem
1,15, 1,40,
1,40 R.
3,15, 11,40 R.

Siegen:
5, 1,21, 3,47,
A.
enbach:
53 A.
Siegen:
38 A.

asphie:
00 A.
08 R., 8,55 A.
arburg:
tags, 6,15 R.
M., 3,21 R.
Sorn. Beilage
von G. Buchholz,

2. Jahrgang.
Erscheint Montag,
Mittwoch und Frei-
tag.

Sieg-Lahn-Beitung.

Preis
der Post R. 1,50 mit „Allstr.“
Sonntagsblatt. R. 1,25 ohne
dasselbe; im gleichen Verhält-
niß in der Expedition R. 1,25
und R. 1 pro Quartal.
Inserate pro 1-baltige Zeile
10 Pf.

Organ für die landwirthschaftlichen und gewerblichen Interessen des Sieg- und Lahngebietes.

N. 193.

Siegen, Montag, 11. Oktober

1886.

„Reichsfeinde.“

„Fürst Bismarck hat kürzlich einmal gesagt, man täusche sich im Auslande, wenn man bezweifle, daß im Augenblicke der Gefahr das ganze deutsche Volk wie ein Mann für das Vaterland eintreten würde. Es wird in Deutschland wohl Niemanden geben, der dieser Zuversicht zu widersprechen wagt, und jene überreichen Verehrer des Reichskanzlers, welche politischen Gegnern desselben allzu rasch den Mangel der Reichsfeindschaft anzuhängen pflegen, werden vielleicht erkennen, einen wie schlechten Dienst sie damit selbst dem Reiche erweisen. Denn wenn fort und fort große Parteien in Deutschland als „reichsfeindlich“ bezeichnet werden, kann man sich kaum wundern, daß im Auslande sich die Meinung bildet, das Reich stehe nicht sehr fest. Ueberdies ist es weder gerecht, noch ehrlich, denjenigen eine Feindschaft gegen das Reich vorzuwerfen, von denen man doch im Innern überzeugt ist, daß sie im Falle der Gefahr bereit sein würden, für eben dieses Reich Gut und Blut herzugeben. Man sollte deshalb so starke und über das Ziel hinauschießende Bezeichnungen selbst in der Hitze des Kampfes sich nicht entschlupfen lassen, vielmehr so viel immer auch dem Gegner zugeföhrt, daß er nicht das Vaterland zu schädigen, sondern ihm nach seiner Weise zu nützen wünscht. So betrachtet, ist Feindschaft gegen die Regierung nicht zu verwechseln mit Feindschaft gegen das Reich.“

Auf der anderen Seite aber kann die Bekämpfung der Regierung allerdings eine Form annehmen, in der sie, was den Erfolg anlangt, auf eine nothwendige und unzweifelhafte Schädigung des Landeswohles hinauskommt, und daß große Parteien in Deutschland bei einer solchen nicht sowohl reichsfeindlichen, als vielmehr reichsfeindlichen Politik angelangt sind, das ist es, was von jener Anklage der Reichsfeindschaft als leider sehr berechtigter Kern zurückbleibt. Was wir besonders bedauern, ist, daß ein so schwerer Vorwurf gegen eine Partei gerichtet werden muß, welche einen erheblichen Theil des deutschen Liberalismus vertritt. Wir waren immer der Meinung, daß der Liberalismus der eigentliche, berufene Träger des nationalen Gedankens sei, und daß es gerade der Unbefangenheit und Selbstlosigkeit einer wahrhaft liberalen Staatsauffassung möglich sein müsse, auch unter widrigen Verhältnissen diesen Gedanken klar und unerrückbar im Auge zu behalten. Die „deutschfreisinnige“ Partei liefert den Beweis, daß man sich „freisinnig“ nennen und doch in engherziger, fast persönlicher Abneigung gegen die Regierung die sachlichen Interessen des Volks übersehen, daß man seinem „Freisinn“ sogar ein „Deutsch“ vorsetzen und doch die dringendsten Pflichten nationaler Selbsterhaltung nahezu vergessen kann.

Es braucht nicht böser Wille zu sein, der die freisinnige Partei zu einer solchen Haltung an der Seite der Ultramontanen und der Sozialdemokraten geführt hat, aber Leidenschaft und unbegreifliche Verblendung läßt diese Partei eine Politik treiben, welche gerade die von ihr selbst hochgehaltenen Interessen nothwendig schädigen muß. Das zeigt sich besonders deutlich auf dem Gebiete der auswärtigen Angelegenheiten.

Auch in der inneren Politik hat die berechnete Opposition eine Grenze; der Widerstand darf nicht so weit gehen, daß er leblich die Wirkung hat, einer Regierung, welche man doch nicht beseitigen kann oder will, das Regieren zu erschweren, denn dadurch leidet das ganze Land unzweifelhaften

Schaden. Viel deutlicher aber nimmt die Opposition gegen die Regierung den Charakter einer Schädigung des Vaterlandes an, wenn sie in der auswärtigen Politik die zulässigen Grenzen überschreitet. Nicht, daß Herr Richter oder irgend ein anderer Gegner des Reichskanzlers über den Fürsten von Bulgarien nicht denken und sagen könnte, was er will; aber wenn man so weit geht, aus Haß gegen die Regierung ihre Vertretung unserer deutschen Interessen dem Auslande gegenüber zu erschweren, dann streift man, wenigstens in der thatsächlichen Folge eines solchen Verhaltens, schon sehr nahe an die Feindschaft gegen das Vaterland. Wir sagen nicht, daß die freisinnige Partei so weit mit Bewußtsein schon gegangen ist; es sind aber doch mancherlei Anzeichen dafür hervorgetreten, daß man auf jener Seite eine gewisse Versuchung fühlt, der auswärtigen Politik des Reiches auch dadurch Schwierigkeiten zu bereiten, daß man das Mißtrauen des Auslandes gegen sie wachzurufen sucht. Ein klares Beispiel dafür war in letzter Zeit der im Reichstage von einem freisinnigen Redner gemachte Versuch, bei der spanischen Regierung die Vertragstreue der deutschen zu verdächtigen, ein ernstes Beispiel war die Hebe, welche die deutsche freisinnige Presse aus Anlaß der bulgarischen Vorgänge beim österreichischen Volke gegen Deutschland betrieb. Es ist in der That von Seiten dieser Presse nichts unterlassen worden, um Österreich das deutschösterreichische Bündniß, auf welchem der Frieden Europas und zum Theil der unsere beruht, zu verleiden. Es mag für gewisse Politiker verlockend sein, dem Kanzler auf dem Felde, auf dem man sein Verdienst noch nicht hat verkleinern können, Steine in den Weg zu werfen, aber so blind sollte man doch nicht sein, daß man nicht merkt, wie den Schaden solcher Bestrebungen die ganze Nation trägt. Denn wie man auch von der Regierung denken mag, nach außen vertritt sie doch nun einmal das Land, und steht sie für das Land, und man kann sie dort nicht angreifen, ohne mit jedem Streiche das eigene Land zu verwunden. Das sollte man sich in der deutschfreisinnigen Partei klar machen. Der Weg auf den die Partei neuerdings gerathen ist, kann sie, wenn sie nicht bald wieder einklenkt, dahin führen, den Namen, welcher die Ueberschrift dieser Betrachtung bildet, wirklich zu verdienen.

Politische Uebersicht.

* Siegen, 11. Okt.

Der nationalliberale Parteitag für Rheinland und Westfalen zu Köln ist gestern in der „Stadt mit dem ewigen Dom“ in erhebendster Weise verlaufen. Vorausgegangen ist demselben am Abend vorher eine Beratung der Delegirten und Vertrauensmänner unserer Partei aus beiden Provinzen; etwa 200 waren anwesend gewesen. Ueber Westfalen referirte Landgerichtsrath Schmieding - Dortmund, über die Rheinprovinz Gymnasiallehrer Dr. Moldenhauer-Köln. Das Gedächtniß der verstorbenen Abg. Jung (f. unter Berlin) und Rechtsanwält Gerstein - Hagen wurde in gebührender Weise gefeiert. Für den Parteitag des nächsten Jahres, der nach Westfalen fällt, kamen Hamm in Vorschlag, für 1888 Aachen; Beschlußfassung erfolgt jedesmal durch das Comité der betreffenden Provinz. Zu eingehender Beratung kamen Anträge über das Verhalten unserer Partei gegenüber den Freikonservativen, sowie über eine Stellungnahme zum Antrag Hammerstein zc. Den großen Parteitag selbst eröffnete Dr. Jäger, indem er

in geistvollen Worten das Verhältniß unserer Partei, der Partei des freudigen Schaffens, zu den übrigen Fraktionen darlegte. Reichstags- und Landtagsabgeordneter Dr. Sattler aus Hannover erläuterte das Programm der Partei, ihre Stellung zu den verschiedenen Fragen der Zeit. Landtagsabgeordneter v. Gynern, mit stürmischem Beifall empfangen, ergänzte die Ausführungen des Vorredners nach den einzelnen Richtungen, sprach zum sogenannten Friedensgesetz, zum Hammerstein'schen Antrag, zu den Fragen unserer auswärtigen Politik, und mit einem Rückblick auf den vor 4 Jahren an derselben Stelle abgehaltenen Parteitag schließend, konnte er konstatiren, um wie viel besser, einiger und zukunftsroher wir heute seien, denn damals. Grüße aus Hesse-Nassau brachte der Reichstagsabgeordnete für Alsfeld, Fritz Kalle in Wiesbaden, der die Einigkeit der Partei in Nord und Süd des Vaterlandes hervorhob. Prof. Grimm aus Wiesbaden schilderte die Verhältnisse im Nassauer Ländchen, Rechtsanwalt Sieben aus Landau in der bairischen Rheinpfalz sprach über unser Verhältniß bei den Wahlen und die Berechtigung, den unnatürlichen Wahlbündnissen der Oppositionsparteien gegenüber mit den Conservativen gegebenen Falles zusammenzukommen. Dr. Mann aus Darmstadt, der Führer der Partei im dortigen Großherzogthum, munterte zum gegenseitigen Besuch der Parteitage auf, indem er meinte, die Organisation der Partei müsse über die Grenzen der einzelnen Länder hinausreichen. Das Schlußwort sprach sodann in seiner bekanntlich zündenden Weise Dr. Jerusalem aus Berlin. — Von 1/12 Uhr bis 1/3 Uhr hatte die Versammlung gedauert, um 3 Uhr folgte das Diner, an dem die Theilnahme so zahlreich war, daß die Listen für dasselbe schon zwei Tage vorher geschlossen werden mußten. Zwischen den einzelnen Gängen und Liedern toasteten hier Mann-Darmstadt auf den Kaiser, Landtagsabgeordneter Schmitt-Grefeld auf die Partei, ihre Einigkeit und Unabhängigkeit, Rechtsanwalt Mathias-Grefeld auf die Abgeordneten der Partei, Herr v. Gynern auf die Stadt Köln, als die geistreiche Metropole der Provinz. Das waren die vier offiziellen Reden; die Reihe der „wilden“ Toasts eröffnete Rechtsanwalt Dr. Schulz, als Lokalvorsitzender des vorjährigen Parteitages in Hagen, mit einem Hoch auf die zu gemeinsamer nationaler Arbeit vereinigten Provinzen Rheinland und Westfalen. . . . Wir behalten uns vor, aus den einzelnen Vorträgen, soweit der beschränkte Raum des Blattes es gestattet, das besonders Hervorragende noch nachzutragen.

Wir hatten neulich bei Besprechung der Rakeburger Briefschiffung daran erinnert, daß auch in anderen Parteilagern die Aufregung der Wahl- und Parteikämpfe mitunter recht bedauerlich und häßliche Dinge hervorbringe und hatten als Beispiel einen deutschfreisinnigen Richter, es ist das Landgerichtsrath Maaser in Meiningen, angeführt, der wegen Verleumdung des nationalliberalen Reichstagsabgeordneten Zeig zu Gefängniß verurtheilt wurde und dann aus dem Richterstand ausscheiden mußte. Die „Freis. Ztg.“ des Herrn Richter sucht diese Gegenüberstellung durch die Mittheilung zu entkräften, daß Herr Maaser „noch jüngst“ zum Landtagsabgeordneten in Meiningen gewählt worden ist. „Jüngst“ das war nämlich im September v. J., die Wahl geschah damals schon mit knapper Majorität. Die Verurtheilung Maasers seitens des Meiningen Landgerichts erfolgte aber erst im Dezember 1885 und die reichsgerichtliche Bestätigung des Urtheils im Mai 1886. In Meiningen ist

Nieder vom Parteitag der Nationalliberalen Rheinland-Westfalens.

Röln, 10. Oct.

I. „Vom Fels zum Meer.“

Neues deutsches Lied nach alter preussischer Melodie.

Wir heißen Deutsche; kennt ihr uns're Zeichen?
Das neue Banner, schwarz und weiß und roth?
Wie seine stolzen Farben nie verbleichen,
So bleiben wir ihm treu bis in den Tod.
Die Fahnen vor dem Heere,
Die Flaggen auf dem Meere;
„Vom Fels zum Meer“ weht uns're Farben Schrein,
Wir heißen Deutsche, wollen Deutsche sein!
Wir heißen Deutsche; wißt ihr, wer uns führt?
Dem Preußenkönig folgen wir zum Krieg,
Im Sturmeswetter ist er uns'rer Führer,
Und Gott vom Himmel krönt ihn mit Sieg.
Er hat die Schlacht geschlagen,
Er muß die Krone tragen;
„Vom Fels zum Meer“ gebietet er allein,
Wir heißen Deutsche, wollen Deutsche sein!
Wir heißen Deutsche; was hat uns verbunden?
Nicht Unterjochung oder Staatsvertrag;
Im heiligen Kriege haben wir gefunden
Der deutschen Einheit heil'gerhehnten Tag,
Den Feind mit deutschen Hieben
Zum Land hinausgetrieben;
„Vom Fels zum Meer“, vom ganzen deutschen Rhein,
Wir heißen Deutsche, wollen Deutsche sein!
Wir heißen Deutsche, sind ein Volk in Waffen,
Und unser neues Reich ist hergestellt;
Ein Reich des Friedens wollen wir erschaffen,
Und trennen soll uns keine Macht der Welt.
Wir sind in Süd und Norden
Ein Bruder Volk geworden;
„Vom Fels zum Meer“, ihr Brüder schließt den Reih'n,
Wir heißen Deutsche, wollen Deutsche sein!

II. Unsere Partei!

(Sind wir vereint zur guten Stunde.)

Was war es, das in trüben Tagen,
Als Deutschland tief darniederlag,
Als von des Erbfeinds Stolz zertrüben
Das Vaterland in Stücke brach,
Was da der Vater Muth getreuet,
Was sie umschlang, ein Geistesband,
Was dann die Feißen losgeleitet?
Der Glaube war's an's Vaterland!
Der Krieg entbrannt mit Sturmeswüthen,
Das deutsche Volk war aufgewacht,
Was war's, wovon die Herzen glühten,
In heil'ger, blut'ger Opferacht?
Wer ließ entflieh'n die Eigenliebe,
Wer wußte, daß die Selbstsucht schwand,
Wer lehrte echte deutsche Liebe?
Die Liebe war's zum Vaterland!
Das deutsche Reich ist neu entstanden,
Der Kaiser hält sein Banner hoch,
Und dennoch, welche Schmach! es fanden
Sich nicht'ge Vögel, Feinde doch,
Himweg mit diesem finstern Trachten,
Wir folgen nicht zum Abgrundbrand,
Denn uns zum Kampf in Geistesflammen
Stählt Hoffnung für das Vaterland.
So hat es die Partei gehalten
In echter deutscher Männer Art;
Schien auch zuweilen sie gepaltes,
Hat doch den Glauben sie gewahrt,
Daß nur durch sie allein gedeihet
Für Deutschland Ruhm und Macht und Ehr',
Daß diesem Dienst sich stets geweiht,
War'n auch die Zeiten noch so schwer.
Wenn aber Hoffnung, Glaube, Liebe
In deutscher Männer Brust entbrannt,
Bezwungen sie die falschen Diebe,
Die Wölfe auch im Schafsgewand,
Denn, die ihr hoffet, liebet, glaubet,
Die Deutschlands Herr stets treu erand,
Daß Niemand uns das Kleinod raubet,
Hoch die Partei und 's Vaterland!

III. Rheinlied.

(Hergens-Melodie.)

Völker aller Zungen
Haben schon beklungen
Uns'ren stolzen Rhein,
Seinen Feuerwein.
Viele schöne Lieder
Schallten hin und wieder,
Doch nicht jeder Sang
Hatte deutschen Klang.
Sagt man auch, es haben
Statt der Neben, haben
In des Rheines Gau
Ihren sichern Bau; —
Glaubt's nicht — dem Gesieder
Ist dies Land zuwider,
Wird die Luft am Rhein
Nie zuträglich sein.
Frankreich sang einst derbe,
Daß der Rhein sein Erbe
Und nur nebenbei
Deutschlands Grenze sei.
Unser Schwert muß' zeigen,
Wem der Rheinstrom eigen,
Und es wies ihm klar
Wo die Grenze war.
Unser Rhein wird treiben,
Was er war, stets bleiben,
Deutsch im ganzen Land,
Frei und tolerant.
Ob man ihn d'rum schmäh,
Er hält fest und zäh,
Fest an Deutschlands Ehr',
Zäh an Deutschlands Wehr.
So bleib' uns ergeben,
Erbener süßer Neben,
Wollen Dir uns weih'n,
Dir, Du Vater Rhein!
Wollen Dich beschützen,
Treu Dein Alter führen,
Dir zur Seite sein
Als die Wacht am Rhein!

— (Wie Karlchen Schulze „Erster“ wurde.) Karlchen kommt freudestrahlend aus der Schule und erzählt dem Vater, daß er in der französischen Unterrichtsstunde Erster geworden sei. Vater (erstaunt): „Aber Junge, das ist ja gar nicht möglich, Du hast im Französischen stets schlechte Zeugnisse erhalten.“ Karlchen: „Janz klar is mir die Sache noch nich. Der Lehrer wollte wissen, was „geboren“ auf Französisch heeßt. Nu fragt er der Reihe nach — Keener weech et. Wie er schonn janz wichtig ist, konnt er zu mir und fragt: „Karlchen, weech Du vielleicht, wie geboren heeßt?“ — „Nee“, sage ich. Dabruj ficht er mir jroh an und meent: „Also von die janze Schafherde konntest nur Gens meine Frage richtig beantworten.“ Karlchen Schulze seht Dr. als Primus obenan.“ — (Ein treues Thier.) „Ann, Thomas, welches Thier zeigt die meiste Unhänglichkeit an den Menschen?“ — „Erlauben Sie, das ist der Blutigel.“

man allgemein der Ansicht, daß, falls die Landtagswahl nach der gerichtlichen Verurteilung stattgefunden hätte, überhaupt die Kandidatur des Herrn Maaser unmöglich gewesen wäre. Soweit diese eine Verdrehung eines Sachverhalts. Eine nichtswürdige Fälschung muß es aber genannt werden, wenn das Blatt des Herrn Richter die National-liberalen in Radeburg in die Briefsälschungssaffaire hinein-zuziehen sucht; der Vorsitzende der dortigen National-liberalen weist denn auch in den schärfsten Ausdrücken diesen deutschfeindlichen Verleumdungsversuch zurück. — Die den Deutschfeindlichen nächststehende Partei, die Sozialdemokraten, tragen, nachdem sie im Reichstag mit der agitatorischen Aus-nutzung der bulgarischen Frage gescheitert sind, das Thema jetzt in Volksversammlungen, soweit das Sozialistengesetz ihnen dies gestattet. Am 5. Oktober hielten die Abgg. Weber und Singer in Dresden vor über 2000 Menschen Vorträge über Deutschland und die orientalische Frage, worauf die Versammlung eine Resolution beschloß, worin jede Er-weiterung der Machtstellung Rußlands auf der Balkanhal-insel für eine schwere Schädigung der Interessen Deutschlands und eine Gefahr für die westeuropäische Kultur erklärt und der deutschen Politik zur unerlässlichen Pflicht und Haupt-aufgabe gemacht wird, dem mit allen erforderlichen Mitteln entgegenzutreten. Nöthigenfalls also auch mit einem Krieg. Und solche Thorheiten sollen nun eine Vertretung der praktischen Arbeiterinteressen sein!

Die anarchoistischen Vorkommnisse in Wien werden heute offiziell bestätigt. Die dortige Polizei beobachtete seit längerer Zeit ungefähr 20 der Arbeiterklasse angehörige In-dividuen, welche sich jeden Sonntag in einem abgesonderten Raume eines kleinen Wirthshauses in dem Wiener Vorort Penzing versammelten; sie ermittelte, daß diese Gruppe ein Anarchistenconventikel darstelle, welches in dem Wirthshaus die Zusammensetzung von Explosivstoffen und die Herstellung von Dynamit, Bomben u. s. w. betrieb, um in der Nacht vom 3. zum 4. Oktober die Holzlager in den westlichen Vor-orten Rudolfsheim, Hiesing, Penzing, dem Bezirke Favoriten und an der Donaulände in Brand zu stecken, gleichzeitig auch einige öffentliche Gebäude anzuzünden und in die hierbei zusammenströmende Menge Bomben zu werfen. Die ersten Brände sollten in dem großen Getreidemagazin in Penzing und zugleich in einem Gebäude in Hiesing und in den Holz-lagern an der Donau ins Werk gesetzt werden. Thatsächlich wurde auf einem Holzplatz im 9. Stadtbezirke eine Flasche mit Sprengstoff aufgefunden. Um die Verdächtigen zu über-führen, beobachtete sie die Polizei unausgesetzt, schritt jedoch erst Sonntag Nachmittag ein. 3 Mitglieder wurden auf dem Wege zu der geheimen Werkstätte, die übrigen zur selben Stunde in ihren Wohnungen verhaftet. Die gleichzeitig vor-genommenen Hausdurchsuchungen förderten mehrere Kilogramm Dynamit, 2 Dölche, 6 Flaschen mit Salpetersäure, 2 un-gefüllte Bomben mit angelegten Pistons, verschiedene Flug-schriften und Schmähschriften zu Tage. 5 Kilogramm Dy-namit wurden unter der Ueberführung der Eisenbahnbrücke über die Penzingerstraße gefunden. Im Laufe der Woche fanden noch weitere Verhaftungen statt. Einer der Rädel-führer, ein anarchoistischer Umtriebe wegen im Jahre 1884 ausgewiesenes Individuum, entfernte sich, bevor das Kom-plot zur Kenntniß der Polizei gelangte. Die Verhafteten sind seit Montag Verhören unterworfen worden und es ver-lautet, daß einige bereits Geständnisse abgelegt haben. Auch wird ein in dem Wollfabrikanten Maria-Langendorfs neuer-dings stattgehabter Brand, bei welchem gleichfalls eine Flasche mit Sprengstoff gefunden wurde, mit der Affaire in Ver-bindung gebracht. Eine gleichgesinnte Gruppe betrieb die Fälsch-münzerei. Dieser Gesellschaft gehörten die seit dem 21. Sept. verhafteten vier Silberarbeiter Steidl, Rial, Paul Schwarz und Johann Andricsek an. Die beiden Letzteren entwendeten aus der Fabrik, in welcher sie arbeiteten, 2455 Gramm Silberabfälle, die sie verpandeten. Bei der Hausdurchsuchung wurde alles zur Prägung Nöthige vorgefunden, darunter eine aus unedlen Metallen hergestellte silberglänzende Komposition. Die seit Sonntag Verhafteten sind zumest Schuhmacher, Drechsler, Weber und Tischler, insgesamt 17 Anarchisten, von denen einer in der Schweiz, einer in Sing festgenommen wurde. — Fast scheint es, als ob ganz gewöhnliche Ver-brecher sich nur den Anstich anarchoistischer Bestrebungen geben, um ein „besseres“ Aushängeschild für ihre Diebsge-lüste zu haben.

In Bulgarien treibt Alles einem Bruche zu. Kaul-bars sucht auf seiner Rundreise Militär und Landvolk zu be-ziehen. Angesichts der Umtriebe seiner Agenten richtete die bulgarische Regierung an die fremden Vertreter ein Rundschreiben, worin sie die Fremden, welche sich in die Wahlen mischen würden, mit Ausweisung bedroht. Der russische Konsul Rekludow verweigerte die Annahme des Rundschreibens: „Ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Circulars zu bestätigen, das Sie an mich richten zu müssen glaubten, muß Ihnen aber hierauf erwidern, daß die kaiserliche Agentur ihre Landleute gegen alle ungesetzlichen Hand-lungen der Regierung nachdrücklichst in Schutz nehmen wird, ebenso wie sie es bisher verstanden hat, ihre Angehörigen in den Schranken strengster Gesetzlichkeit zu halten. Ich theile Ihnen gleichzeitig mit, daß ich, bis ich Instruktionen des General Kaulbars bezüglich des von Ihnen erhobenen Zwischen-falles erhalte, eine Auswechslung schriftlicher Mittheilungen zwischen der kaiserlichen Agentur und Ihrer Regierung für abgebrochen erkläre.“ Der Abbruch der diplomatischen Be-ziehungen war seit 4 Tagen vorbereitet, das Circular mußte als Vorwand dienen. Die Wahlen zu Sobranje sollten gestern vor sich gehen, man befürchtete Tumulte, weil viele Bauern von den russischen Agenten beschönigt sind, zu den Wahlen in die Stadt zu gehen. (Siehe Telegramm.)

Tagesnachrichten.

* Berlin, 9. Okt. (Vom Tage.) Der englische Schatz-kanzler Lord Churchill hat sich zwei Tage lang unter dem Infognito eines Lord Spencer hier aufgehalten und ist gestern über Dresden nach Wien abgereist; heute ist Churchill noch in Dresden. Die Reise erregt ungemeines Aufsehen und wurde in Dunkel gehüllt wie weiland diejenige Gam-bettas. Um so mehr ergehen sich die Blätter in Ver-muthungen. Es ist natürlich nicht schwer, die Reise des englischen Staatsmanns mit der bulgarischen Frage in Ver-bindung zu bringen, offiziell erfolgt dieselbe nichtsdestoweniger aus — Gesundheitsrücksichten. — Seit einigen Tagen wohnt hier im Centralhotel im strengsten Infognito der jüngste Sohn

des Kaisers von Rußland, Großfürst Michael Alexandrowitsch, ein achtjähriger Knabe, und zwar zum Zwecke einer ärztlichen Konsultation. — Der frühere langjährige Abgeordnete Alf-fors a. D. Georg Jung ist diese Nacht um 1 Uhr im Hause seines Schwiegersohnes Adolf vom Rath hier selbst im Alter von 71 Jahren gestorben. Jung gehörte zu den ersten Be-gründern der nationalliberalen Partei. Ehemaliges Mitglied der äußersten Linken wurde er im Oktober 1866, als der Kammergerichtsrath Taddel aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat im ersten Berliner Landtagsbezirke niedergelegt hatte, an dessen Stelle zum Mitgliede des preussischen Abgeordneten-hauses erwählt und trat alsbald der inzwischen in Folge der Haltung, welche die Fortschrittspartei gegen die Indem-nität, die Anleihe für den außerordentlichen Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung und die Dotierung des Staatsfiskals einnahm, neugebildeten nationalliberalen Partei bei. Er wurde zwar in Folge dessen bei der Auf-lösung des Landtages von den fortschrittlichen Berlinern nicht wiedergewählt, dafür wurde er in Köln in den Land-tag gewählt. — Es ist bereits mitgeteilt worden, daß die preussische Regierung auch dem nächsten Landtage eine Vor-lage wegen Erweiterung des Netzes der Nebenbahnen zugehen lassen wird. Man ist jetzt damit beschäftigt, die vielfach erschienenen Anträge zu sichten und zu prüfen; alle Ent-scheidungen sind noch vorbehalten. — Minister v. Goltz, der sich fortdauernd um die Erhaltung der Kunstdenkmäler bemüht, hat sich nun auch an die Geistlichkeit gewandt und zu diesem Zweck dem Evangelischen Oberkirchenrathe, andern obersten Kirchenbehörden, den Erzbischöfen und Bischöfen des Staats ein Rundschreiben zugehen lassen, welches auf die in Wien gepflogenen Verhandlungen des österreichischen Haupt-ausschusses für Kunst- und geschichtliche Denkmäler hinweist und den kirchlichen Behörden besonders nahelegt: die Zu-stimmung zu kirchlichen Erneuerungsarbeiten, die Erhaltung alter eiserner bemerkenswerther Friedhofskreuze, die Wand-malereien in den Kirchen, die Erhaltung der Renaissance- und Barock-Gegenstände in den Lehrern, endlich die Fürsorge für die Bildung der angehenden Geistlichen in der kirchlichen Kunst.

* Baden-Baden, 9. Okt. (Der Kaiser) nahm heute den Vortrag des Generals v. Albedyll entgegen, die Ausfahrt wurde durch das schlechte Wetter verhindert, das Diner fand bei der Kaiserin statt. Ende Oktober will der Kaiser die Bantener Jagd mitmachen, er hat die betreffende Einladung des Prinzregenten von Braunschweig endgültig angenommen.

* Wien, 8. Okt. (Abgeordnetenhaus.) Eine Inter-pellation Seibersbergs beantwortend, erklärt Minister v. Taaffe die Annahme, daß das Verhältniß zu Deutschland erschlaffert sei, für vollkommen grundlos. Es liege kein Anlaß vor, eine Lockerung oder Zerkünderung der gegenseitigen engen und vertrauensvollen Beziehungen bezug zu lassen.

* Paris, 10. Okt. (General Uhrich.) Kommandant von Straßburg während der Belagerung im Jahre 1870, ist gestorben.

* Madrid, 9. Okt. (Ministerkrisis.) In Folge der Begnadigung Villacampo und seiner Complicen gab das Ministerium seine Entlassung, doch bildete Sagasta selbst sofort wieder ein neues Cabinet, das morgen den Eid leisten wird.

* Sofia, 8. Okt. (Die meuterischen Offiziere.) Der „Fr. Pr.“ wird gemeldet: Ein heute publizierter Proklos des Kriegsministers giebt bekannt, daß 7 Kapitane, 8 Oberleutnants und 8 Leutnants im Disciplinarwege zu einer einmonatlichen Arreststrafe verurtheilt wurden. 41 Junker werden als Gemeine in die Regimenter eingetheilt. Die übrigen Junker, welche ohne genaue Kenntniß des Zweckes und im Auftrage Anderer an der Umwälzung Theil nahmen, wurden in der Schule belassen. Mehreren höheren Offizieren wurde nahegelegt, ihre Demission zu geben.

Locales von Sieg und Lahn.

Eingelautet.

(Zur 50jährigen Jubelfeier unserer höheren Lehranstalt.) Der Aufbruch des verehr. Komitees für die Feier des Bestehens unserer höheren Lehranstalt am 18. cr. läßt unterkennbar einige Verlegenheit durchblicken. Viel-leicht hat dieselbe ihren Grund darin, daß man nicht recht weiß, was man feiern soll, denn 50 Jahre hat weder das Realgymnasium noch die Realschule I. Ordnung, noch die 1836 gegründete „höhere Bürger- und Realschule“ bestanden, da die letztere in den andern schon längst aufgegangen ist; man bezeichnet deshalb das Bestehen der höheren Lehranstalt als Gegenstand der Feier, obgleich es fraglich, ob die 1836 gegründete Lehranstalt höher wie das frühere Pädagogium stand, indem man nach Absolvierung des letzteren wenigstens zu Nassauischer Zeit gleich die Universität besuchen konnte, nach Absolvierung der höheren Bürgerschule aber der Abiturient, um gewissen Studien auf der Universität obzuliegen, noch vorher ein Gymnasium besuchen mußte. Die Verlegenheit scheint sich darin zu verorten, daß man nicht recht weiß, wen man zur Feier einladen soll. Man ladet deshalb alle Schüler, die seit 50 Jahren die Anstalt besucht haben, ein, ohne zu bedenken, daß die Zahl der noch Lebenden unter diesen Schülern sich auf viele Tausende belaufen wird, zu deren Aufnahme die Gymnasialaula so wenig wie der Gtscheidische Saal, noch beide zusammen, hinreichen. Zum Ueberflusse ladet man auch noch die sonstigen Freunde der Anstalt ein, die, wenn jene erscheinen, gar kein Unterkommen finden können. Von anderer Seite erlaubt man sich deshalb, wenn auch in später Stunde, einige Vorschläge, die vielleicht noch praktisch werden können, zu machen. Man unterscheidet zwischen den Schülern, die auf der Anstalt eine vollständige Ausbildung erhalten haben, von den andern. Jene, die hier fertig gewordenen, sind die wichtigsten und gewichtigsten, denn sie haben die meisten geistigen Speisen in der Anstalt aufgenommen; es sind dies die Abiturienten seit 50 Jahren. Die andern, die noch nicht fertig gewordenen, d. h. die jetzigen Schüler, und überhaupt die Menge derjenigen Schüler, welche die Schule nicht absolviert haben und die überhaupt kein Interesse an der Anstalt nehmen können, lasse man weg. Unsere jetzigen Schüler werden sich gern mit einigen freien Tagen begnügen, zumal die Mehrzahl derselben doch die Bedeutung des Festes nicht verstehen wird. Den auswärtig wohnenden ehemaligen Abiturienten möchte man die Ehre der direkten Einladung erzeigen, damit sie sich eher ent-schließen, hierher zu kommen. Zu den ältesten gehören die

Herren Geh. Oberbaurath Lind (im Reichskanzleramt) in Berlin und Generaldirektor Hupertz zu Medernich, welche hier genannt werden, damit sie bei einer etwaigen Einladung nicht vergessen werden, da sie hier weniger bekannt sind, wie viele andere. Vor allem aber veräume man nicht, den ältesten der noch lebenden Lehrer der Anstalt, welcher bei der Eröffnung schon mitwirkte, den als 88jähriger Greis in Bonn lebenden Dr. Ners einzuladen. Er muß an dem Feste Theil nehmen, wenn er in der Kutsche von Bonn ge-holt werden muß, denn sonst sind seine alten Schüler, die sehr an dem geliebten Lehrer hängen, bei dem Festmahle nicht glücklich.

Siegen, 8. Okt. 1886.

Einer, der hier nicht fertig geworden ist.

* Siegen, 7. Oktober. (Auf zur Gründung eines Fischereivereins.) Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Herr v. Hagemeyer, erläßt nachstehende Einladung: „Während in älterer Zeit die Ströme und Bäche in Westfalen einen reichen Fischbestand aufzuweisen hatten, sind dieselben gegenwärtig, einige Gebirgsbäche ausgenommen, fast gänzlich von edleren Fischgattungen entblößt. Die Ursachen dieses Rückgangs sind mannigfacher Art. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß zahlreiche Wehre den Fischen den Zugang zu den Laichplätzen verstopfen, daß die Zer-splitterung des Grundbesitzes und mangelnde Lust nach einer rationellen Handhabung der Fischerei Hindernisse bereiten, und daß für Aus-rottung der Fischräuber — der Ottern und Reiher — zu wenig ge-schehen ist. Dank der, seitens des Deutschen Fischerei-Vereins ge-gebenen thatkräftigen Anregungen, ist inoffiziell die Bedeutung der Fischerei in neuerer Zeit überall und auch in der diesseitigen Provinz mehr und mehr erkannt und gewürdigt worden. Nachdem bereits im Jahre 1873 zur Förderung der Fischerei an der Ruhr und Reme durch den, um das Fischereiwesen hochverdienten Herrn von Nider zu Menden ein Verein ins Leben gerufen worden, welcher zur Zeit 450 Mitglieder zählt, hat auch in anderen Gegenden der Provinz die Vereinsthätigkeit sich geregelt, so daß zur Zeit, so viel bekannt, 20 Genossenschaften und Vereine bestehen. Unter diesen Umständen, und da auch der landwirthschaftliche Provinzial-Verein für Westfalen und Lippe eine Section für das Fischereiwesen einzulegen beabsichtigt, dürfte es an der Zeit sein, die in der Provinz bestehenden Fischerei-Genossenschaften und Vereine zu einem Provinzialverbande zusammen zu fassen, um durch gemeinsames Vorgehen auf Verbesserung des Fischereiwesens hinzuwirken und das Verhältniß für diesen wich-tigen Wirthschaftszweig in weiteren Kreisen anzuregen. Zudem ich mich beehre, die Vorstände und Mitglieder der in Westfalen bestehen-den Fischerei-Genossenschaften und Vereine, sowie alle Freunde des Fischereiwesens ergebenst einzuladen, am Donnerstag den 21. Okt. dieses Jahres, 3 Uhr Nachmittag, im Saale des zoologischen Gartens zu Münster zu einer Besprechung sich einzufinden, kann ich zu meiner Freude hinzufügen, daß der Vorsitzende des Deutschen Fischereivereins, Herr Kammerherr von Behr-Schmolow, auf meine Bitte sich be-reit erklärt hat, in der Versammlung einen Vortrag zu halten.“ — Unter den Fischräubern ist es das Raubthier Mensch besonders, das unter den edleren Fischen in seiner unerfütterlichen Gargier am meisten aufräumt. Gerade jetzt, wo die Forelle steigt, kann man auf allen Weisen in den Bewässerungsgräben junge und alte Däbe mit ihrem Fange beschäftigt sehen; natürlich als unberechtigt. Abfah findet man ja leicht, der Fehler ist so häufig wie der Dieb. Bei richtiger Behandlung könnte jede Fischei im Lande rentabel gemacht werden. Und dabei ist die Fischerei ungleich der Jagd absolut schallos. Hoffent-lich ist die Zeit nicht fern, wo auch im Siegerlande ein Fischerei-verein die Besetzung unserer Bäche und eine rationelle Fischzucht und Fischfang in die Hand nimmt und zur Aufklärung des Volks über die volkswirthschaftliche Bedeutung der Fischerei etwas beiträgt.

B Siegen, 11. Okt. (Feuer wehr.) Die gefirgte Haus-Hebung hiesiger Feuerwehr, gemüßmaßen der Schlußstein des während eines Jahres Geleierten und Geleierten, fand programmäßig innerhalb des üblichen Rahmens statt. Die Leubenden an den Geräthen beim Steigerhaufe auf dem Hofgarten gingen mit gebrochener Prägnanz von statten; sie zeigten Mannschaft und Material ganz ihren Auf-gaben im Ernstfalle gewachsen. Die städtische Capelle an der Spitze, ging dann im Zuge zur Bürgergesellschaft, in deren großem Saale man bei einem guten Glase Bier, bei Musik und Gesang einige angenehme Stunden verlebte. Das Hoch auf unsern Kaiser Wilhelm brachte der Chef der Wehr, Herr H. Hubert aus, Herr Bürger-meister Delius tochtete mit feinnigen Worten auf die Wehr, und Herr Hubert wiederum brachte den Dank der Wehr an die Vater der Stadt zu freundschaftlichem Ausdruck. Das gegenwärtige Verhältniß sei ein schönes, ja ausgezeichnetes zu nennen, und nur in ihm wurzle auch die Leistungsfähigkeit und Tüchtigkeit der gesamten Mann-schaft. Schließlich kam auch ein Tänzchen noch zu seinem Rechte, sicher zur großen Freude der ziemlich zahlreich anwesenden jungen Welt. Es waren, wie gesagt, gemüthliche, auch das Portemonnaie nur äußerst mäßig in Anspruch nehmende Stunden, den wackeren Männern der Feuerwehr sicher zu gönnen; sind dieselben doch stets bereit, im Notfall für die Sicherheit ihrer Mitbürger Leben und Gesundheit in die Schanze zu schlagen.

* Siegen, 10. Oktober. (Personalien.) Schulamtsbewerber Heint. Vieler aus Druppelingen ist eine Lehrerstelle an der evang. Volksschule zu Wuppertal provisorisch, Lehrer Gustav Menn zu Saldendorf eine Lehrerstelle an der evang. Volksschule zu Salden-dorf definitiv übertragen, der bisherige Kaplan an St. Pantaleon und Rektor des städtischen Waisenhauses in Köln, Bamberg zum Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Steinbüch in Wissen und die Lehrerin Elise Böhmman zu Herborn in gleicher Eigenschaft an der kath. Schule zu Mülheim. Hr. Kolbenz, definitiv ernannt worden.

Verlebung, 7. Okt. (Neue Bahn, Dr. Falk.) Nachdem die Arbeiten zur Ausführung der Eisenbahn Raumland-Gründelbrück und Raaspe-Gründelbrück-Kübel — angeblich wegen Bedenken im Schooße der Ministerien — einen längeren Stillstand erlitten hatten, fand heute die landespolitische Prüfung der noch nicht geprüften Strecke Raumland-Gründelbrück statt, für die die Prüfung war zum Kommissar der Königl. Regierung zu Aachen Herr Regierungsrath und Baurath Geisler bestellt worden. Außerdem nahmen daran von Seiten der Königl. Eisenbahndirektion aus Eberfeld die Herren Geh. Regierungsrath Brondhoff, Regierungsrath und Baurath Delmes und Deconomierath Doppelstein aus Eberfeld theil. Von hiesigen In-teressenten hatte sich eine große Anzahl eingefunden. Mit diesen wurden die Pläne speziell durchgegangen und die Wege, Vorfluths- und Bergwerksverhältnisse eingehend erörtert, wobei die geäußerten Wünsche bei den Vertretern der Eisenbahndirektion großes Ent-gegenkommen fanden. Leider hat es sich nicht erreichen lassen, daß der Bahnhof Raumland eine für Verlebung günstige Lage erhält. Er kommt jetzt an der Kreis-Gerstraße von der Gerbischen Wabe-anstalt bis zum Einfall des Weges über den Stöppel zu liegen. Die Bemühungen, denselben nach der Wiese von der Raumländer Chaussee-Brücke bis zur Kaufbrücke über die Eder verlegt zu sehen, scheiterten hauptsächlich daran, daß es bei dieser Lage nicht möglich war, für die Fortführung der Bahn eberwärts eine genügend große Curve zu finden. Genso scheiterten die Bemühungen der Interessenten aus Wineshausen, den Bahnhof Aue in die Nähe des Rappelhauers ver-legt zu erhalten. Diese Forderung kommt nämlich jetzt auf das rechte Ufer unterhalb der Aue in den Weg zu liegen. Eine längere Er-örterung rief ferner die von dem Spezialkommission, Herrn Regierungsrath Freytag, aufgeworfene Frage hervor, welche Vertheilung bei Ausführung des Eisenbahnprojekts die eingeleitete Spezialseparation der Gemeinde Verlebung, namentlich das bereits fertiggestellte Wiesen-meliorationsprojekt finden müsse. Man einigte sich schließlich dahin, über die hierbei zur Erörterung kommenden Fragen nach Vorlegung des Separationsplanes und Meliorationsprojekts in spezielle Ver-handlungen einzutreten. — Die Verhandlungen fanden für die In-teressenten des Amtes Verlebung in dem neuerbauten Saale des Wirths Radenbach in Verlebung, für die Interessenten des Amtes Gründelbrück im Martin'schen Gasthof in Gründelbrück statt. Die Ver-handlungen an letzterem Orte boten übrigens keinerlei hervorragendes Interesse. — Der Präsident des Oberlandesgerichts zu Hamm, früherer Kultusminister Dr. Falk weilt gegenwärtig be-hufs In-spirierung des hiesigen Gerichts in unserer Stadt und hat im Hotel lisch Wohnung genommen. (W. Kr.)

Vermischtes.

— (Vermählung.) Aus Wöckelbrud wird geschrieben: „Frl. Theresia Baroness Vogelstein, 28 Jahre alt, die Tochter eines Feld-

marshall- mit ihrer hat gester- Die Frau- grazionen die Baron- von der k- die Neu- (Di- zählen: „- sie weder Toilette, schnur un- folgende C- Prinz Wi- Da jah ei- lich ge- Sofort tr- nannte, m- Ihnen ein- haben Sie- Tschene- dafür lo- abgeblö- Freude h- Die Kün- dieses Ka- nun das- ablegen,

S Siegen- An- Zn- Me- Wi- Mi- Ra- Mi- No- Ed- No- Ra- Wi- Wi-

Die- münne de- 1-74 eing- R. (lamati- 1. Amt- 2. Stadt- 3. Wärg- a. fü- b. fü- 4. Amt- 5. Amt- 6. Amt- a. W- b. W- c. W- d. W- e. W- f. W- g. W- h. W- i. W- j. W- k. W- l. W- m. W- n. W- o. W- p. W- q. W- r. W- s. W- t. W- u. W- v. W- w. W- x. W- y. W- z. W- aa. W- ab. W- ac. W- ad. W- ae. W- af. W- ag. W- ah. W- ai. W- aj. W- ak. W- al. W- am. W- an. W- ao. W- ap. W- aq. W- ar. W- as. W- at. W- au. W- av. W- aw. W- ax. W- ay. W- az. W- ba. W- bb. W- bc. W- bd. W- be. W- bf. W- bg. W- bh. W- bi. W- bj. W- bk. W- bl. W- bm. W- bn. W- bo. W- bp. W- bq. W- br. W- bs. W- bt. W- bu. W- bv. W- bw. W- bx. W- by. W- bz. W- ca. W- cb. W- cc. W- cd. W- ce. W- cf. W- cg. W- ch. W- ci. W- cj. W- ck. W- cl. W- cm. W- cn. W- co. W- cp. W- cq. W- cr. W- cs. W- ct. W- cu. W- cv. W- cw. W- cx. W- cy. W- cz. W- da. W- db. W- dc. W- dd. W- de. W- df. W- dg. W- dh. W- di. W- dj. W- dk. W- dl. W- dm. W- dn. W- do. W- dp. W- dq. W- dr. W- ds. W- dt. W- du. W- dv. W- dw. W- dx. W- dy. W- dz. W- ea. W- eb. W- ec. W- ed. W- ee. W- ef. W- eg. W- eh. W- ei. W- ej. W- ek. W- el. W- em. W- en. W- eo. W- ep. W- eq. W- er. W- es. W- et. W- eu. W- ev. W- ew. W- ex. W- ey. W- ez. W- fa. W- fb. W- fc. W- fd. W- fe. W- ff. W- fg. W- fh. W- fi. W- fj. W- fk. W- fl. W- fm. W- fn. W- fo. W- fp. W- fq. W- fr. W- fs. W- ft. W- fu. W- fv. W- fw. W- fx. W- fy. W- fz. W- ga. W- gb. W- gc. W- gd. W- ge. W- gf. W- gg. W- gh. W- gi. W- gj. W- gk. W- gl. W- gm. W- gn. W- go. W- gp. W- gq. W- gr. W- gs. W- gt. W- gu. W- gv. W- gw. W- gx. W- gy. W- gz. W- ha. W- hb. W- hc. W- hd. W- he. W- hf. W- hg. W- hh. W- hi. W- hj. W- hk. W- hl. W- hm. W- hn. W- ho. W- hp. W- hq. W- hr. W- hs. W- ht. W- hu. W- hv. W- hw. W- hx. W- hy. W- hz. W- ia. W- ib. W- ic. W- id. W- ie. W- if. W- ig. W- ih. W- ii. W- ij. W- ik. W- il. W- im. W- in. W- io. W- ip. W- iq. W- ir. W- is. W- it. W- iu. W- iv. W- iw. W- ix. W- iy. W- iz. W- ja. W- jb. W- jc. W- jd. W- je. W- jf. W- jg. W- jh. W- ji. W- jj. W- jk. W- jl. W- jm. W- jn. W- jo. W- jp. W- jq. W- jr. W- js. W- jt. W- ju. W- jv. W- jw. W- jx. W- jy. W- jz. W- ka. W- kb. W- kc. W- kd. W- ke. W- kf. W- kg. W- kh. W- ki. W- kj. W- kl. W- km. W- kn. W- ko. W- kp. W- kq. W- kr. W- ks. W- kt. W- ku. W- kv. W- kw. W- kx. W- ky. W- kz. W- la. W- lb. W- lc. W- ld. W- le. W- lf. W- lg. W- lh. W- li. W- lj. W- lk. W- ll. W- lm. W- ln. W- lo. W- lp. W- lq. W- lr. W- ls. W- lt. W- lu. W- lv. W- lw. W- lx. W- ly. W- lz. W- ma. W- mb. W- mc. W- md. W- me. W- mf. W- mg. W- mh. W- mi. W- mj. W- mk. W- ml. W- mm. W- mn. W- mo. W- mp. W- mq. W- mr. W- ms. W- mt. W- mu. W- mv. W- mw. W- mx. W- my. W- mz. W- na. W- nb. W- nc. W- nd. W- ne. W- nf. W- ng. W- nh. W- ni. W- nj. W- nk. W- nl. W- nm. W- nn. W- no. W- np. W- nq. W- nr. W- ns. W- nt. W- nu. W- nv. W- nw. W- nx. W- ny. W- nz. W- oa. W- ob. W- oc. W- od. W- oe. W- of. W- og. W- oh. W- oi. W- oj. W- ok. W- ol. W- om. W- on. W- oo. W- op. W- oq. W- or. W- os. W- ot. W- ou. W- ov. W- ow. W- ox. W- oy. W- oz. W- pa. W- pb. W- pc. W- pd. W- pe. W- pf. W- pg. W- ph. W- pi. W- pj. W- pk. W- pl. W- pm. W- pn. W- po. W- pp. W- pq. W- pr. W- ps. W- pt. W- pu. W- pv. W- pw. W- px. W- py. W- pz. W- qa. W- qb. W- qc. W- qd. W- qe. W- qf. W- qg. W- qh. W- qi. W- qj. W- qk. W- ql. W- qm. W- qn. W- qo. W- qp. W- qq. W- qr. W- qs. W- qt. W- qu. W- qv. W- qw. W- qx. W- qy. W- qz. W- ra. W- rb. W- rc. W- rd. W- re. W- rf. W- rg. W- rh. W- ri. W- rj. W- rk. W- rl. W- rm. W- rn. W- ro. W- rp. W- rq. W- rr. W- rs. W- rt. W- ru. W- rv. W- rw. W- rx. W- ry. W- rz. W- sa. W- sb. W- sc. W- sd. W- se. W- sf. W- sg. W- sh. W- si. W- sj. W- sk. W- sl. W- sm. W- sn. W- so. W- sp. W- sq. W- sr. W- ss. W- st. W- su. W- sv. W- sw. W- sx. W- sy. W- sz. W- ta. W- tb. W- tc. W- td. W- te. W- tf. W- tg. W- th. W- ti. W- tj. W- tk. W- tl. W- tm. W- tn. W- to. W- tp. W- tq. W- tr. W- ts. W- tt. W- tu. W- tv. W- tw. W- tx. W- ty. W- tz. W- ua. W- ub. W- uc. W- ud. W- ue. W- uf. W- ug. W- uh. W- ui. W- uj. W- uk. W- ul. W- um. W- un. W- uo. W- up. W- uq. W- ur. W- us. W- ut. W- uu. W- uv. W- uw. W- ux. W- uy. W- uz. W- va. W- vb. W- vc. W- vd. W- ve. W- vf. W- vg. W- vh. W- vi. W- vj. W- vk. W- vl. W- vm. W- vn. W- vo. W- vp. W- vq. W- vr. W- vs. W- vt. W- vu. W- vv. W- vw. W- vx. W- vy. W- vz. W- wa. W- wb. W- wc. W- wd. W- we. W- wf. W- wg. W- wh. W- wi. W- wj. W- wk. W- wl. W- wm. W- wn. W- wo. W- wp. W- wq. W- wr. W- ws. W- wt. W- wu. W- wv. W- ww. W- wx. W- wy. W- wz. W- xa. W- xb. W- xc. W- xd. W- xe. W- xf. W- xg. W- xh. W- xi. W- xj. W- xk. W- xl. W- xm. W- xn. W- xo. W- xp. W- xq. W- xr. W- xs. W- xt. W- xu. W- xv. W- xw. W- xx. W- xy. W- xz. W- ya. W- yb. W- yc. W- yd. W- ye. W- yf. W- yg. W- yh. W- yi. W- yj. W- yk. W- yl. W- ym. W- yn. W- yo. W- yp. W- yq. W- yr. W- ys. W- yt. W- yu. W- yv. W- yw. W- yx. W- yy. W- yz. W- za. W- zb. W- zc. W- zd. W- ze. W- zf. W- zg. W- zh. W- zi. W- zj. W- zk. W- zl. W- zm. W- zn. W- zo. W- zp. W- zq. W- zr. W- zs. W- zt. W- zu. W- va. W- vb. W- vc. W- vd. W- ve. W- vf. W- vg. W- vh. W- vi. W- vj. W- vk. W- vl. W- vm. W- vn. W- vo. W- vp. W- vq. W- vr. W- vs. W- vt. W- vu. W- vv. W- vw. W- vx. W- vy. W- vz. W- wa. W- wb. W- wc. W- wd. W- we. W- wf. W- wg. W- wh. W- wi. W- wj. W- wk. W- wl. W- wm. W- wn. W- wo. W- wp. W- wq. W- wr. W- ws. W- wt. W- wu. W- wv. W- ww. W- wx. W- wy. W- wz. W- xa. W- xb. W- xc. W- xd. W- xe. W- xf. W- xg. W- xh. W- xi. W- xj. W- xk. W- xl. W- xm. W- xn. W- xo. W- xp. W- xq. W- xr. W- xs. W- xt. W- xu. W- xv. W- xw. W- xx. W- xy. W- xz. W- ya. W- yb. W- yc. W- yd. W- ye. W- yf. W- yg. W- yh. W- yi. W- yj. W- yk. W- yl. W- ym. W- yn. W- yo. W- yp. W- yq. W- yr. W- ys. W- yt. W- yu. W- yv. W- yw. W- yx. W- yy. W- yz. W- za. W- zb. W- zc. W- zd. W- ze. W- zf. W- zg. W- zh. W- zi. W- zj. W- zk. W- zl. W- zm. W- zn. W- zo. W- zp. W- zq. W- zr. W- zs. W- zt. W- zu.

der- von- a. W- b. W- c. W- d. W- e. W- f. W- g. W- h. W- i. W- j. W- k. W- l. W- m. W- n. W- o. W- p. W- q. W- r. W- s. W- t. W- u. W- v. W- w. W- x. W- y. W- z. W- aa. W- ab. W- ac. W- ad. W- ae. W- af. W- ag. W- ah. W- ai. W- aj. W- ak. W- al. W- am. W- an. W- ao. W- ap. W- aq. W- ar. W- as. W- at. W- au. W- av. W- aw. W- ax. W- ay. W- az. W- ba. W- bb. W- bc. W- bd. W- be. W- bf. W- bg. W- bh. W- bi. W- bj. W- bk. W- bl. W- bm. W- bn. W- bo. W- bp. W- bq. W- br. W- bs. W- bt. W- bu. W- bv. W- bw. W- bx. W- by. W- bz. W- ca. W- cb. W- cc. W- cd. W- ce. W- cf. W- cg. W- ch. W- ci. W- cj. W- ck. W- cl. W- cm. W- cn. W- co. W- cp. W- cq. W- cr. W- cs. W- ct. W- cu. W- cv. W- cw. W- cx. W- cy. W- cz. W- da. W- db. W- dc. W- dd. W- de. W- df. W- dg. W- dh. W- di. W- dj. W- dk. W- dl. W- dm. W- dn. W- do. W- dp. W- dq. W- dr. W- ds. W- dt. W- du. W- dv. W- dw. W- dx. W- dy. W- dz. W- ea. W- eb. W- ec. W- ed. W- ee. W- ef. W- eg. W- eh. W- ei. W- ej. W- ek. W- el. W- em. W- en. W- eo. W- ep. W- eq. W- er. W- es. W- et. W- eu. W- ev. W- ew. W- ex. W- ey. W- ez. W- fa. W- fb. W- fc. W- fd. W- fe. W- ff. W- fg. W- fh. W- fi. W- fj. W- fk. W- fl. W- fm. W- fn. W- fo. W- fp. W- fq. W- fr. W- fs. W- ft. W- fu. W- fv. W- fw. W- fx. W- fy. W- fz. W- ga. W- gb. W- gc. W- gd. W- ge. W- gf. W- gg. W- gh. W- gi. W- gj. W- gk. W- gl. W- gm. W- gn. W- go. W- gp. W- gq. W- gr. W- gs. W- gt. W- gu. W- gv. W- gw. W- gx. W- gy. W- gz. W- ha. W- hb. W- hc. W- hd. W- he. W- hf. W- hg. W- hh. W- hi. W- hj. W- hk. W- hl. W- hm. W- hn. W- ho. W- hp. W- hq. W- hr. W- hs. W- ht. W- hu. W- hv. W- hw. W- hx. W- hy. W- hz. W- ia. W- ib. W- ic. W- id. W- ie. W- if. W- ig. W- ih. W- ii. W- ij. W- ik. W- il. W- im. W- in. W- io. W- ip. W- iq. W- ir. W- is. W- it. W- iu. W- iv. W- iw. W- ix. W- iy. W- iz. W- ja. W- jb. W- jc. W- jd. W- je. W- jf. W- jg. W- jh. W- ji. W- jj. W- jk. W- jl. W- jm. W- jn. W- jo. W- jp. W- jq. W- jr. W- js. W- jt. W- ju. W- jv. W- jw. W- jx. W- jy. W- jz. W- ka. W- kb. W- kc. W- kd. W- ke. W- kf. W- kg. W- kh. W- ki. W- kj. W- kl. W- km. W- kn. W- ko. W- kp. W- kq. W- kr. W- ks. W- kt. W- ku. W- kv. W- kw. W- kx. W- ky. W- kz. W- la. W- lb. W- lc. W- ld. W- le. W- lf. W- lg. W- lh. W- li. W- lj. W- lk. W- ll. W- lm. W- ln. W- lo. W- lp. W- lq. W- lr. W- ls. W- lt. W- lu. W- lv. W- lw. W- lx. W- ly. W- lz. W- ma. W- mb. W- mc. W- md. W- me. W- mf. W- mg. W- mh. W- mi. W- mj. W- mk. W- ml. W- mm. W- mn. W- mo. W- mp. W- mq. W- mr. W- ms. W- mt. W- mu. W- mv. W- mw. W- mx. W- my. W- mz. W- na. W- nb. W- nc. W- nd. W- ne. W- nf. W- ng. W- nh. W- ni. W- nj. W- nk. W- nl. W- nm. W- nn. W- no. W- np. W- nq. W- nr. W- ns. W- nt. W- nu. W- nv. W- nw. W- nx. W- ny. W- nz. W- oa. W- ob. W- oc. W- od. W- oe. W- of. W- og. W- oh. W- oi. W- oj. W- ok. W- ol. W- om. W- on. W- oo. W- op. W- oq. W- or. W- os. W- ot. W- ou. W- ov. W- ow. W- ox. W- oy. W- oz. W- pa. W- pb. W- pc. W- pd. W- pe. W- pf. W- pg. W- ph. W- pi. W- pj. W- pk. W- pl. W- pm. W- pn. W- po. W- pp. W- pq. W- pr. W- ps. W- pt. W- pu. W- pv. W- pw. W- px. W- py. W- pz. W- qa. W- qb. W- qc. W- qd. W- qe. W- qf. W- qg. W- qh. W- qi. W- qj. W- qk. W- ql. W- qm. W- qn. W- qo. W- qp. W- qq. W- qr. W- qs. W- qt. W- qu. W- qv. W- qw. W- qx. W- qy. W- qz. W- ra. W- rb. W- rc. W- rd. W- re. W- rf. W- rg. W- rh. W- ri. W- rj. W- rk. W- rl. W- rm. W- rn. W- ro. W- rp. W- rq. W- rr. W- rs. W- rt. W- ru. W- rv. W- rw. W- rx. W- ry. W- rz. W- sa. W- sb. W- sc. W- sd. W- se. W- sf. W- sg. W- sh. W- si. W- sj. W- sk. W- sl. W- sm. W- sn. W- so. W- sp. W- sq. W- sr. W- ss. W- st. W- su. W- sv. W- sw. W- sx. W- sy. W- sz. W- ta. W- tb. W- tc. W- td. W- te. W- tf. W- tg. W- th. W- ti. W- tj. W- tk. W- tl. W- tm. W- tn. W- to. W- tp. W- tq. W- tr. W- ts. W- tu. W- tv. W- tw. W- tx. W- ty. W- tz. W- ua. W- ub. W- uc. W- ud. W- ue. W- uf. W- ug. W- uh. W- ui. W- uj. W- uk. W- ul. W- um. W- un. W- uo. W- up. W- uq. W- ur. W- us. W- ut. W- uu. W- uv. W- uw. W- ux. W- uy. W- uz. W- va. W- vb. W- vc. W- vd. W- ve. W- vf. W- vg. W- vh. W- vi. W- vj. W- vk. W- vl. W- vm. W- vn. W- vo. W- vp. W- vq. W- vr. W- vs. W- vt. W- vu. W- vv. W- vw. W- vx. W- vy. W- vz. W- wa. W- wb. W- wc. W- wd. W- we. W- wf. W- wg. W- wh. W- wi. W- wj. W- wk. W- wl. W- wm. W- wn. W- wo. W- wp. W- wq. W- wr. W- ws. W- wt. W- wu. W- wv. W- ww. W- wx. W- wy. W- wz. W- xa. W- xb. W- xc. W- xd. W- xe. W- xf. W- xg. W- xh. W- xi. W- xj. W- xk. W- xl. W- xm. W- xn. W- xo. W- xp. W-

leramt) in
nisch, welche
n Einladung
t sind, wie
nicht, den
welcher bei
rger Kreis
uß an dem
n Bonn ge-
Schüler, die
Amahle nicht

worden ist.

ung eines
Westfalen,
Während in
einen reichen
artig, einige
schattungen
igfader Art.
Wehre den
daß die Zer-
rationellen
ab für Aus-
zu wenig
Bereins ge-
edeutung der
igen Provinz
dem bereits
ur und Lerne
von Dierke
her zur Zeit
der Provinz
viel bekannt,
Umständen,
für Westfalen
beabsichtigt,
den Fischerei-
de zusammen
esserung des
diesen wich-
Indem ich
alen bestehen-
Freunde des
den 21. Okt.
den Gärten
ich zu meiner
cherevereins,
Bitte sich be-
halten. —
sonders, das
am meisten
an auf allen
be mit ihrem
Abfah findet
Bei richtiger
nacht werden.
los. Höffent-
ein Fischerei-
Fischerei
des Volks
was beirägt.
aupt-Übung
dährend eines
ig innerhalb
erhalten beim
der Präzision
ihren Auf-
n der Spitze,
roßem Saale
behang einige
der Wilhelm
Herr Bürger-
Wehr, und
an die Wä-
der Verhältniß
in ihm wur-
nten Mann-
nenen Rechte,
enden jungen
dortemonaie
den waderen
den doch stets
er Leben und

amtsbewerber
in der evang.
u Wenn zu
e zu Salchen-
t. Pantaleon
omborg zum
iffen und die
schaft an der
unt worden.
f.) Nachdem
s-Gründet
Bedenken im
itten hatten,
cht geprüften
war zum
Regierungs-
n daran von
Herren Geh.
Delmes und
hiefgen In-
Mit diesen
e, Vorluths-
ie geäußerten
großes Ent-
n lassen, daß
Rage erhält.
eichen Wabe-
n liegen. Die
der Gaussee-
en, scheiterten
ich war, für
große Curve
restenten aus
überhaus ver-
auf das rechte
längere Gr-
Regierungs-
rückfichtigung
ialseparation
telle Wiesen-
teichlich dahin,
ch Vorlegung
spezielle Ver-
für die In-
en Saale des
en des Amts
att. Die Ver-
vorrangendes
s zu Hamm,
behuß In-
hat im Hotel
B. Kr.)

eben: „Zel.
er eines Feld-

marischall-Lieutenants, eine Dame von feinsten Erziehung, beglückte mit ihrer Hand den 51-jährigen Maurer Altes Reich. Die Hochzeit hat gestern den 5. d. M. in der Kirche zu Schöndorf stattgefunden. Die Braut trägt jetzt die landesübliche Bienenbräut, welche dem gragiosen Fräulein gar nicht übel steht. Ihren Bräutigam lernte die Baronin bei einer Festlichkeit in Puchheim kennen. In einem von der Baronin angekauften Bauernhause zu Schöndorf werden die Neuvermählten ihr Heim aufschlagen.

— (Die Korallen der Königin.) Italienische Blätter erzählen: „Königin Margherita besitzt eine Schürze aus Korallen, die sie weder bei Tag, noch bei Nacht ablegt. Hat die Monarchin eine Toilette, zu welcher dieser Schmuck nicht paßt, wird die Korallenschürze unentbehrlich getragen. An diesen Korallenschmuck knüpft sich folgende Geschichte: Vor fünf Jahren ging der italienische Kronprinz Victor Emanuel mit seinem Erzieher in Venedig spazieren. Da sah er in einem Schaufenster Korallen, die ihm außerordentlich gefielen. Er sagte: „Das werde ich meiner Mama kaufen.“ Sofort trat er ein, fragte um den Preis und als man ihm diesen nannte, meinte er: „So viel Geld habe ich nicht, aber ich werde Ihnen einen Antrag machen: Ich kaufe einstweilen fünf Korallen; geben Sie mir die anderen auf, und so oft ich mir von meinem Taschengeld etwas er spare, schide ich es Ihnen und Sie senden mir dafür so viele Korallen, als mir gebühren.“ Der Handel ward abgeschlossen, und es bedurfte zweier Jahre, bis der Prinz die Freude haben konnte, seiner Mutter die Schürze zu überreichen. Die Königin war so gerührt, als man ihr die näheren Umstände dieses Kaufes mittheilte, daß sie zu ihrem Sohne sagte: „Das ist nun das kostbare Juwel meines Schmucks; ich werde es niemals ablegen, denn es soll mich immer an Deine Zärtlichkeit erinnern.“

Handels-Nachrichten.

S. Siegen, 9. Okt. (Wochenmarktpreise.) Durchschnittspreis:	
Butter	pr. Rgr. 2 M. 20 Pf.
Zwiebeln	pr. Rgr. 10 n. 16 Pf.
Äpfel	16, 20, 24
Birnen	20, 24
Weintrauben	80
Wäpfen	16
Kartoffeln	16
Rüben	20
Kohle Beeten	20
Schneidebohnen	—
Kornfisch	1 M. —
Wäpfen Kühe	80
Kartoffeln	50 2 M. 80
Wirsing	pr. Kopf 15
Blumenkohl	25—30

Bekanntmachung.

Die Appells in diesem Herbst für die im Kreise Siegen wohnenden Landwehmmänner des Jahrgangs 1874, welche in der Zeit vom 1. April 1874 bis 30. September 1874 eingetretten sind, für Revisionen, Superrevidenten, Dispositions-Relauser und auf Klamation Entlassene finden in folgender Weise statt:

1. **Unt. Frendorf:** am 2. November cr., Vormittags 9 Uhr, zu Kreuzthal auf der Buchhändler-Gasse.
2. **Stadt und Unt. Hilchenbach:** am 2. November cr., Nachmittags 3 Uhr, zu Hilchenbach auf dem Markt.
3. **Bürgermeister Siegen:**
 - a. für die Provinzial-Infanterie: am 3. November cr., Vormittags 9 Uhr.
 - b. für alle Garde-Mannschaften und für die Provinzial-Special-Verfahren, sämtliche Krantenträger, Lazareth-Gebühren, Bäder, Wäpfenmacher-Gebühren und Marine: am 3. November cr., Nachmittags 2 Uhr, zu Siegen auf dem unteren Schloßplatz.
4. **Unt. Weidenau:** am 4. November cr., Vormittags 9 Uhr, zu Siegen auf dem unteren Schloßplatz.
5. **Unt. Eiserfeld:** am 4. November cr., Nachmittags 2 Uhr, zu Niederselben vor dem Gasthause W. Faust.
6. **Unt. Neiphen:**
 - a. **Appellplatz Neiphen:** am 5. November cr., Vormittags 10 Uhr, für die Ortsschaften Ober- und Nieder-Neiphen, Dreis-Tiefenbach, Ober- und Niederselben, Unglinghausen, Herzhagen, Frohnhausen, Edmannshausen, Delgershausen, Eichenbach, Altholterbach, Sohlbach, Bräunersdorf, Buchen, Obernau und Mausthal, zu Neiphen auf dem Waaß.
 - b. **Appellplatz Deuz:** am 5. November cr., Nachmittags 2 1/2 Uhr, für die Ortsschaften Raubolz, Veienbach, Deuz, Grissenbach, Kellersdorf, Walpersdorf, Anghausen, Flammersbach, Feuersbach, Breitenbach, Jungarten, Saldendorf, Helgersdorf, Werthbach, Gänchen, Gernsdorf, Rundersdorf und Lahnhof, zu Deuz auf der von Kellersdorf, Grissenbach herkommenden Gasse.
7. **Unt. Frendenberg:** am 8. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf der Olper Gasse zu Frendenberg.
8. **Unt. Burbach:**
 - a. **Appellplatz Neunkirchen:** am 9. November cr., Vormittags 9 Uhr, für die Ortsschaften Neunkirchen, Struthütten, Saldendorf, Zeppendorf, Altenfeldbach, Wiedenfeld, Ober-, Mittel- und Unterwilden, zu Neunkirchen an dem früheren Post-Gebäude.
 - b. **Appellplatz Burbach:** am 9. November cr., Nachmittags 3 Uhr zu Burbach auf der Wilnsdorfer Gasse, für die Ortsschaften Holzhausen, Ober- und Niederbreiselsdorf, Rügeln, Burbach, Rippe, Wahlbach, Gilsbach und Würgendorf.
9. **Unt. Wilnsdorf:** am 10. November cr., Vormittags 10 Uhr, auf dem freien Platz in Wilnsdorf, wo die Saldendorfer Gasse mündet.
Nur attestierte Krankheit oder vor dem Appell bei der Kompanie eingeholter Urlaub (unter Angabe der Gründe) können ein Ausbleiben von demselben entschuldigen. Wer ohne Entschuldigung fehlt, wird mit Arrest bestraft und verliert nach Anlage 2 zu § 14 der Landwehr-Ordnung den Anspruch auf die Landwehr-Dienst-Auszeichnung.
Denjenigen Mannschaften, welchen Ehrenzeichen oder Erinnerungs-Medaillen verliehen worden sind, wird befohlen solche sichtbar anzulegen.
Die Militärpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.
Attendorn, den 1. Oktober 1886.

Königliches Landwehr-Bezirks-Kommando.

Programm

XVI. Deutschen Protestantentages zu Wiesbaden am 12., 13. und 14. Oktober 1886.

Dienstag den 12. Oktober, Abends 5 Uhr: Eröffnungsgottesdienst in der Hauptkirche auf dem Markt. Predigt: Herr Fr. Wirth, Pfarrer am Münster in Basel. **Abends 8 Uhr:** Begrüßung der auswärtigen Gäste und gefällige Vereinigung im großen Saale des Victoria-Hotels.

Mittwoch den 13. Oktober, Vormittags 9 1/2 Uhr: Hauptversammlung in dem großen Saale der Kaiser-Halle.

Tages-Ordnung:

- a) Der deutsche Protestantismus in seinem Verhältnisse zu Rom. Referent: Herr Prediger Richter aus Mariendorf bei Berlin.
- b) Das Verhältniß des deutschen Protestantismus zur Staatsgewalt. Referent: Herr Kammergerichtsrath Schroeder aus Berlin.

Mittags 2 1/2 Uhr: Gemeinsames Essen in dem Victoria-Hotel.

Abends 7 1/2 Uhr: Öffentliche Versammlung in dem großen Saal der Kaiser-Halle: Ansprachen der Herren: Stadtpfarrer H. H. Mannheim, Professor Dr. Pfeifferer-Berlin, Justizrath Götting-Hildesheim, Pfarrer Klappe-Hamburg und Anderer.

Donnerstag den 14. Oktober: Gemeinliche Fahrt nach dem Niederwalder-Deinmal

Technische Bedarfsartikel,
Gummi, Maschinenöle,
Ia. Portl. Cement etc.

empfehlen
Gebr. Marenbach.

Ein Bäckerlehrling Vormundschafts-Buchungen
findet Stelle bei **W. H. Carr.** bei **C. Buchholz.**

Weißer Kappus	pr. Kopf	20 Pf.
Rothter Kappus	„	25 „
Endivien	„	8 „
Ober-Kohlraben	pr. Stück	3 „
Sellerie-Wurzel	„	8 „
Merrettig	„	15 „
Schwarze Rettige	„	12 „
Junge Hühner	„	60 „
Junge Hühner	1 M. 60 „	
Alte Hühner	„	80 „
Eier	12 „	70 „
Zwetschen	100 „	30 „
Junge Tauben	pr. Paar	60 „

Hilfsdorf, 7. Okt. (Berl.) Amtlicher Coursbericht. A) Kohlen und Koks. 1. Gas- und Flammkohlen: Gasstohle 6,40—7,80 M., Flammförderstohle 5,40—6,20 M., Aufstohle 7,00—7,60 M. 2. Fettstohle: Förderstohle 5,20—6,00 M. 3. Magere Kohlen: Förderstohle 4,40—5,20 M. 4. Koks: Patent-Koks 8,00—9,00 M., Koks 5,60—8,00 M., Klein-Koks 6,00—7,60 M. B) Roheisen. Weißrühriges Roheisen: rheinisch-westfälische Marken 1,38,00—4,00 M., Siegen-naassauische Marken 36,50—38 50 M., Luxemburger Roheisen 28,00—, M., deutsches Gießereisen Nr. 1 50,00—51,00, do. Nr. 2 47,00—48,00, do. Nr. 3 44,00—46,00, engl. Bessemerischen loco Verdrüßungshafen —, M. C) Stabeisen (Grundpreise). Gewöhnliches Stabeisen 89,00—95,00 M. Alles Verrechnung in Markt je 1000 Kilo, und wo nicht anders bemerkt, loco Werk. — Das Kohlengeschäft bleibt ruhig. Die Abfuhr der contrahierten Kohlen zeigt eine Aufbesserung und Zunahme. Die Preise für Roheisen leiden unter den außerordentlich niedrigen Kokspreisen. Die Produzenten zeigen längeren Abschlüssen gegenüber jedoch große Zurückhaltung. Für Walzwerkserzeugnisse befinden sich im Allgemeinen die Preise, es sind daher die Produzenten nicht mehr bereit, zu den früheren, vielfach verlustbringenden, Preisen abzuschießen. — Nächste Wochenversammlung am 21. Oktober cr.

(Neue Zinsherabsetzung von Anleihen der Eisenbahnen.) Die Staatsbahnverwaltung geht mit neuen Zinsherabsetzungen von Anleihen der Eisenbahnen vor. Die Umwandlung der gesamten vom Staat übernommenen Schulden der ehemaligen Privatbahnen in 3 1/2 proc. Consols scheint hiernach beschlossene Sache zu sein. Denn wenigstens auch gegenwärtig nur ältere Anleihen von geringem Betrage zur Umwandlung aufgerufen werden, so macht es doch ganz den Eindruck, als wolle man nach und nach sämtliche Anleihen gebachter Art im Zins-ertrag um ein ein weiteres 1/2 % herabsetzen, nachdem der Zins der meisten derselben erst voriges Jahr mit Wirkung vom 1. Januar 1886 ab von 4 1/2 auf 4 % ermäßigt worden ist. Daß diese Maßregel seitens der von derselben betroffenen Anleihenbesitzer als eine Härte betrachtet wird, kann nicht wundernehmen, zumal der Staat andere 4 proc. Schuldverschreibungen, nämlich 4 proc. Consols,

gegen deren Inhaber er keine Billigkeitsrückichten zu nehmen hat, im Genuße der ursprünglich vereinbarten Zinsen beläßt. Eine Kündigung ist mit dem Umwandlungs-Anerbieten im Betreff der eingangs erwähnten Anleihen zwar noch nicht verbunden, es kann aber nach früherem Vorgange als zweifellos gelten, daß dieselbe erfolgen wird, soweit die betreffenden Wertpapiere nicht gegen 3 1/2 proc. Consols umgetauscht werden. Angesichts dieser sichern Aussicht auf Rückzahlung des Capitals zum Nennbetrage im Falle der Umwandlung werden natürlich die Inhaber der fraglichen Anleihen nicht zögern, von dem Umwandlungs-Anerbieten Gebrauch zu machen, zumal ihnen die 4 % Zinsen noch auf 1/4 bzw. 1 Jahr belassen werden. Die in gestern veröffentlichten Bekanntmachungen der Eisenbahndirectionen von Köln und Elberfeld aufgeführten Anleihen, deren Inhaber bis 30. Oktober dieses Jahres sich über die Annahme des Umwandlungs-Anerbietens zu erklären haben, sind die folgenden: Bergisch-Märkische IV. Abtheilung von 1860 und 1862 im Restbetrage von 5 056 800 M., Köln-Mindener I. und III. Ausgabe von 1847, 1853 und 1858 im Restbetrage von bezw. 5 416 800 M., 7 943 100 M., 6 282 000 M. und 6 214 200 M. Die Summe der im Mai d. J. zur Umwandlung aufgerufenen 4 proc. Anleihen vertaaktlicher Eisenbahnen betrug 102 344 000 M. in 57 Einzelbeträgen, deren geringster 527 700 M. und deren größter 8 407 200 M. war. Dem gegenüber ergaben die Restbeträge obiger fünf Anleihen zusammen bereits 30 912 900 M. Die Gesamtsumme der zweiten Umwandlungsgruppe wird also schließlich hinter der Ziffer der ersten zurückbleiben. Der Betrag der 3 1/2 proc. Consols erfährt auf diese Weise abermals eine merkliche Erhöhung; ausgegeben waren an solchen anfangs 1886 140 000 000 M.

Telegraphische Depeschen der Sieg-Zahn-Zeitung.

* **Sofia, 11. Okt.** 150 Landleute begaben sich gestern nach dem russischen Konsulat, um Verhaltungsmäßigkeiten für die Wahlen einzuziehen. Melnikoff sagte, Rußland habe bereits erklärt, daß die Wahlen für ungültig anzusehen seien. Darauf zogen die Landleute zum Wahlbureau, um den Wahlen Einhalt zu thun, wurden aber gewaltsam zurückgedrängt, wobei mehrere verwundet wurden.

* **Leipzig, 11. Okt.** Das Reichsgericht verwarf die von Bollmar, Bebel und Genossen im Freiburger Prozeß wegen Teilnahme an einer geheimen Verbindung eingewendete Revision.



Hof. Sr. Kgl. H.

A. Zuntz sel. Wwe.,

Dampf-Kaffeebrennerei

Bonn, Berlin.

Hof. Sr. H.

d. Prinzen Wilh. v. Preussen.

d. Herzogs Ernst v. Sachsen.

empfiehlt ihre gebrannten Java-Kaffees in Packeten von 1/2 und 1/4 Kilogr.

Sorgfältigste Auswahl und Mischung nur feinsten Rohsorten, verbunden mit rationeller Brennethode, garantiren ein stets gleichmäßig vorzügliches Product, das allen anderen Sorten gegenüber eine Ersparnis von 25 pCt. gestattet.

Ia. Qualität M. 1,60
IIa. „ 1,50
guter gebrannter Haushalts-Coffee „ 1,30

Niederlage in Siegen bei Herrn J. G. Schnecken; in Sieghütte bei Herrn Jean Hübing; in Hammerhütte bei Herrn Fr. Steffe und W. Haardt Wwe.; in Eiserfeld bei Herrn Wm. Neef; in Kirchen bei Herrn Rob. Cramer.

●●● Proben gratis. ●●●

Wir erhielten sämtliche Neuheiten in

Stickereien

und empfehlen solche in größter Auswahl zu den billigsten Preisen.

Zihschläuer, Wäpfen-Servietten, Pantoffeln, Gosensträger, Reißdecken, Nähtisch- und Kommodecken, Servietten, Schoner, Tablottes etc.

Paradehandschuh, Bett- und Wandtaschen, Büfentaschen, Staubtuchtaschen etc.

Sämtliche Sorten Stidgarne, Stidseide, Perlen, Quasten, Zaden, Troddeln, Besatz für Körbe etc. etc.

Kölnerstr. 72. M. Schiff Söhne. Kölnerstr. 72.

Kölnerstr. 180. Konditorei & Caffee!

Erlaube mir hiermit anzuzeigen, daß ich das von meinem Vater seither geführte Geschäft übernommen habe und auf eigene Rechnung weiter führe.

Durch Vergroßerung der Geschäftslokalitäten bin ich in der Lage allen Ansprüchen zu genügen und wird es mein Bestreben sein durch reelle und billige Bedienung meine Kunden zufrieden zu stellen.

Am geneigten Zuspruch bitte

Wilhelm Oevel, Conditor.

Bestellungen nach auswärts prompt.

Beste Sorten Hausbrandkohlen,

Gewaschene Rüsse 1. melirte Kohlen,

„ mel. Kohlen, Briquettes in bester Qual.

empfehlen in Wagonladungen und in Fuhren ab Lager Bahnhof.

Eugen Börner.

Geöffnet des Vormittags.

Chemisch-analytisches Laboratorium

von Dr. Fr. Behrend, Siegen

vereideter Chemiker, Hammerhütte,

empfiehlt sich zur Anfertigung aller Sorten Analysen, bei schnellster Ausföhrung und billiger Berechnung.

Bekanntmachung.

Im Anschlusse an unsere Einladung zur Theilnahme an den Festlichkeiten zur Feier des 50-jährigen Jubiläums unseres Realgymnasiums beehren wir uns noch hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die **zwanglose Zusammenkunft der Festtheilnehmer am Vorabende des Festes** in den Räumen der Gesellschaft Erholung stattfinden soll und auch hierzu ergebenst eingeladen wird.

Siegen, den 10. October 1886.

Das Festcomitee.

St. Jacobs-Tropfen.

Zur völligen und sicheren Heilung aller Magen- und Nierenleiden, selbst solcher, die allen bisherigen Heilmitteln widerstanden, speziell für chronischen Magenkatarrh, Magenschwäche, Reizung, Krämpfe, saure Beseuerung, Ansaure, Beseuerung, Kopfwehen etc. Die St. Jacobs-Tropfen, nach dem Rezept der Barfüßer-Mönche des griech. Klosters Aetra aus 22 der besten Heilpflanzen des Morgenlandes befeuchtet, woben jede einzelne noch heute als Heilmittel den ersten Rang einnimmt, bezeugt durch die Zusammenkunft bei dem Gebrauch der Tropfen sicheren Erfolg.

Preis: 1 flache 1/2, große flache 1/2 gegen Einsendung oder Nachnahme. Zu haben in den Apotheken.

General-Depot: M. Schulz, Hannover, Schillerstr. Depot:

In der Einhorn-Apothek in **Göln**, Glodeng. — Ferner zu beziehen durch Joh. Berlet in **Siegen** (en gros). — C. Molden in **Erfurt**. — F. W. Schellenberg in **Siegborn**. — Carl Freudenstein in **Marburg**. — Feinr. Wallach in **Gießen**. — Jos. Schmidt in **Emm**.

Gochfeine, sächsische, rothe Kartoffeln

empfehlen **Friedr. Gimbel.**

Prima sächsische rothe u. weiße Kartoffeln

befamte Sorte, empfiehlt **Joh. Zahn.**

Kartoffeln

zum Einkochen liefert **Georg Koch, Söhrstraße.**

Papierseeren

empfiehlt **Carl Heifer I., Söhrstraße** gegenüber der kath. Kirche,

Polizei-Verordnung

Benutzung des städtischen Schlachthaus zu Siegen.

In Ausführung des von der Königl. Regierung zu Arnberg am 12. März 1886 genehmigten Gemeindebeschlusses, welcher lautet:

Auf Grund des Gesetzes vom 18. März 1868 (Ges.-S. 277) betr. die Errichtung öffentlicher Schlachthäuser und des Gesetzes vom 9. März 1881 (Ges.-S. 273) betr. Abänderung und Ergänzung des vorbezeichneten Gesetzes wird hiermit durch Gemeindebeschluss für den Bezirk der Stadt Siegen Folgendes festgelegt:

§ 1. Innerhalb des Magistratsbezirks Siegen darf das Schlachten von Ochsen, Stieren, Kühen, Rindern, Kälbern, Schweinen, Schafen, Pferden und Ziegen mit Ausschluss der Ziegenlammern, und zwar sowohl das gewerbmäßig als das nicht gewerbmäßig betriebene Schlachten nur in den dazu bestimmten Räumen des städtischen Schlachthaus vorgenommen werden.

Nur ausnahmsweise kann den Bewohnern entlegener Dörfer auf besonderen Antrag durch den Magistrat gestattet werden, das Schlachten für ihren Bedarf (Hauschlachten) in ihrer Behausung vorzunehmen.

§ 2. Die nachstehenden, mit dem Schlachten in unmittelbarem Zusammenhange stehenden Verrichtungen, als: das Abhäuten und Ausweiden des geschlachteten Viehes, das Reinigen der Kälbaunen, Gebärme und Eingeweide, das Talschmelzen und die Verwerthung des Blutes (mit Ausnahme des zum Wurstmachen zu verwendenden) dürfen ebenfalls, vorbehaltlich der im § 1 Abs. 2 erwähnten Ausnahme nur im städtischen Schlachthause vorgenommen werden.

Kälber aber dürfen nach erfolgter Reinigung der Eingeweide im Felle aus dem Schlachthause fortgeschafft werden.

§ 3. Alles in das städtische Schlachthaus gelangende Schlachtvieh ist zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch den von der Stadt als Schlachthausverwalter angestellten Tierarzt zu unterwerfen.

Geschlachtete Schweine sind außerdem noch mikroskopisch auf Trichinen und Finnen zu untersuchen.

§ 4. Für die Benutzung des städtischen Schlachthaus, sowie für die Untersuchung des Schlachtviehes werden Gebühren erhoben. Der Gebühren-Tarif wird durch den Magistratsbeschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen, auf mindestens einjährige Dauer festgelegt und zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

§ 5. Alles nicht im städtischen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch darf im Magistratsbezirk Siegen nicht eher feilgeboten werden, als bis es im städtischen Schlachthause einer Untersuchung durch den städtischen Schlachthausverwalter unterzogen ist.

§ 6. Ebenso darf in Gastwirtschaften und Speisewirtschaften im Magistratsbezirk Siegen frisches Fleisch, welches von auswärts bezogen ist, nicht eher zum Genuße zubereitet werden, als bis dasselbe der im vorstehenden Paragraphen erwähnten gleichen Untersuchung unterzogen ist.

§ 7. Auch für die Untersuchung dieses nach §§ 5 und 6 einer solchen zu unterwerfenden Fleisches werden Gebühren nach einem Tarife erhoben, welcher unter Berücksichtigung der Bestimmungen im § 2 des Ges. vom 9. März 1881 durch Gemeindebeschluss festgelegt und zur allgemeinen Kenntniss gebracht wird.

§ 8. Auf dem öffentlichen Markte wie in den Privatverkaufsstellen ist das nicht im städtischen Schlachthause ausgeschlachtete frische Fleisch, soweit solches nach § 9 überhaupt gestattet ist, von dem daselbst ausgeschlachteten Fleische getrennt feilzubieten und als solches auf einer an der Verkaufsstelle anzubringenden Tafel mit deutlicher Schrift zu bezeichnen.

§ 9. Diejenigen Personen, welche im Magistratsbezirk Siegen das Metzgergewerbe oder den Handel mit frischem Fleisch als stehendes Gewerbe betreiben, dürfen innerhalb dieses Bezirks das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht im städtischen Schlachthause, sondern auswärts geschlachtet haben oder haben schlachten lassen, überhaupt nicht feilbieten.

§ 10. Die in den §§ 5 und 9 getroffenen Anordnungen bleiben außer Anwendung für diejenigen Viehhaltungen bezw. für das Fleisch derjenigen Viehhaltungen, welche nach § 1 dieses Gemeindebeschlusses von dem Schlachtzwange ausgenommen sind.

§ 11. Vorstehender Gemeindebeschluss tritt mit dem 1. Oktober 1886 in Kraft. So beschlossen in den Sitzungen des Magistrats am 22. Dezember 1885 bez. 2. Februar 1886 und der Stadtverordneten-Versammlung d. 8. Januar bez. 12. Februar 1886.

Siegen, den 2. März 1886.

Der Magistrat.

Delius.

und unter Bezugnahme auf § 14 des Gesetzes vom 9. März 1881, welcher lautet: Wer der nach § 1 getroffenen Anordnung zuwider außerhalb des öffentlichen Schlachthaus Vieh schlachtet, oder eine der sonstigen im Gemeindebeschluss näher bezeichneten Verrichtungen vornimmt, ferner wer den Anordnungen zuwiderhandelt, welche durch die im § 2 erwähnten Gemeindebeschlüsse getroffen worden sind, wird für jeden Verstoß mit Geldstrafe bis zu einhundert und fünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

wird in Gemäßheit der §§ 5 und 6 des Ges. vom 11. März 1880 im Einverständniss mit dem Magistrat für den Umfang des Magistratsbezirks Siegen folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1. Das städtische Schlachthaus, welches bei genauer Erfüllung der nachstehenden Bestimmungen von Jedermann benutzt werden kann, ist täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage geöffnet, und zwar:

a. in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr (jedoch nicht der Büreau dienst von 12-1 Uhr, und finden während dieser Stunde Untersuchungen und Abfertigungen im Schlachthause nicht statt);

b. in den Monaten März, April, September und Oktober von Morgens 5 bis Mittags 12 und von Nachmittags 1 bis Abends 8 Uhr;

c. in den Monaten Mai, Juni, Juli und August von Morgens 4 bis Mittags 12 und von Nachmittags 2 bis Abends 8 Uhr.

Das Schlachten zu anderen Zeiten ist nicht gestattet, und sind Ausnahmen von dieser Regel nur mit besonderer Erlaubnis des Schlachthausverwalters zulässig.

§ 2. Jeder, der das Schlachthaus benutzt oder betritt, hat den Anordnungen des Verwalters und den Vorschriften dieser Verordnung unbedingt Folge zu leisten, und im Falle des Ungehörsams, abgesehen von seiner Beirufung, seine sofortige Entfernung aus demselben zu gewärtigen. Etwaige Beschwerden über den Verwalter oder das übrige Personal sind beim Magistrat anzubringen.

Der Zutritt zum Schlachthause ist nur denjenigen gestattet, welche dort Geschäfte zu betreiben oder die spezielle Erlaubnis zum Besuche deselben vom Magistrat bez. dem Verwalter erhalten haben. Kinder unter 14 Jahren werden überhaupt nicht zugelassen.

§ 3. Alles in den Schlachthof eingebrachte Vieh muß sofort dem Verwalter zum Zwecke der Untersuchung im lebenden Zustande vorgeführt werden. Thiere, welche dabei vom Schlachthausverwalter krank oder krankheitsverdächtig befunden werden, sind entweder sofort zurückzuweisen oder bis zur weiteren Entscheidung der Polizeibehörde vorläufig in Beschlag zu nehmen.

§ 4. Das Vieh darf weder mit Hunden zum Schlachthause geholt noch getrieben auf Wagen herangefahren, auch nicht in erhittem oder ermüdetem Zustande geschlachtet werden, ist vielmehr vor dem Schlachten an den hierzu bestimmten Stellen zu besorgen. Schlachtthiere aller Art, welche zum Schlachthause angetrieben worden oder mit der Eisenbahn angekommen sind, müssen vor dem Schlachten mindestens eine Stunde eingestallt werden; Kleinvieh und Schweine, welche angefahren worden sind, müssen mindestens eine halbe Stunde ausgeruht werden.

§ 5. Wie das zu schlachtende Vieh erst dann eingestallt werden darf, wenn der Verwalter dasselbe in Gemäßheit des § 3 für gesund erklärt hat, so darf die Einführung in den Schlachtraum erst erfolgen, nachdem daselbe vom Verwalter für genügend ausgeruht in Gemäßheit des vorstehenden Paragraphen erklärt worden ist.

§ 6. Außerdem darf das Schlachten in jedem Falle erst vorgenommen werden, nachdem die Schlachtgebühr entrichtet worden ist. Ueberhaupt sind die für die Benutzung des Schlachthaus, für die Untersuchung des eingeführten Fleisches und das Verwiegen von Fleisch und Vieh in dem von den städtischen Behörden erlassenen Tarife festgelegten Gebühren vor Beginn des Schlachtgeschäftes, vor der Untersuchung und vor dem Verwiegen zu entrichten. Die Leistungen darüber sind aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 7. Auswärts geschlachtetes Fleisch darf, von Großvieh (Ochsen, Kühe, Rinder, Pferde und Schweine) nur im ganzen Stück, in Hälften oder Vierteln, von allem übrigen Vieh nur in ungetheiltem Zustande in die Stadt eingeführt werden. Dasselbe ist, ehe es zum Verkauf feilgehalten oder zum Verbräuche zubereitet wird, zur Untersuchung in Gemäßheit des § 5 des Gemeindebeschlusses nach dem Schlachthause zu bringen.

§ 8. Die geschehene Untersuchung sowohl des im Schlachthause wie des außerhalb geschlachteten Fleisches wird durch ein Attest und den dem Fleische aufzulegenden Stempel Seitens des Schlachthausverwalters bescheinigt. Wer Fleisch feilhält, verkauft oder zum Verbräuche zubereitet, dessen geschehene Untersuchung nicht durch Bescheinigungen und den Schlachthausstempel nachgewiesen werden kann, hat Strafe verurteilt und zu gegenwärtigen, das das Fleisch auf seine Kosten nach dem Schlachthause gebracht und dort untersucht wird.

§ 9. Die Tödtung von Großvieh und Schweinen muß mindestens eine Stunde, diejenige des Kleinviehs mindestens eine halbe Stunde vor Beginn der im § 1 sub b und c festgesetzten Mittagspause bez. vor Schluß des Schlachthaus ausgeführt sein. Während der Mittagspause darf dagegen in der Kälbaunenwäsche weitergearbeitet werden. Vieh, welches nicht binnen der im § 4 erwähnten Frist geschlachtet werden kann, muß in die Stallungen gebracht und dort besorgt werden;

das freie Umherlaufen jeder Art von Vieh auf dem Hofe oder in den inneren Räumen ist verboten.

§ 10. Die Ställe, in denen die eingeführten Thiere unterzubringen sind, werden von dem Schlachthausverwalter bez. den Unterbeamten des Schlachthaus bezeichnet. Andere als die angewiesenen Ställe dürfen nicht eingenommen werden. Die Streu und das Futter für das in den Ställen untergebracht Vieh wird von der Verwaltung des Schlachthaus geliefert; das Mitbringen von Futter ist nicht gestattet. Die Preise für das Futter werden von der Verwaltung im Voraus festgesetzt. Den Viehhältern wird die Bestimmung über die Verpflegung des Viehes überlassen, jedoch sind dieselben gehalten, dasselbe nach den Anweisungen des Verwalters anzufüttern. Länger als drei Stunden nach der Einfuhrung darf kein Stück Vieh ohne Nahrung und Tränke gelassen werden. Für die Stallgebühren ist der Tarif sub Nr. IV maßgebend.

§ 11. Das Schlachten von Kälbern, deren Nabel noch nicht fest vernarbt ist und deren lebendes Gewicht 20 Kilogramm nicht erreicht, ist ebenso verboten wie das Schlachten von Thieren, deren äußerer Zustand darauf schließen läßt, daß sie längere Zeit Nahrungsmangel erlitten haben. Kälber, welche bereits 14 Tage alt sind und das vorgenannte Gewicht noch nicht erreicht haben, können indessen vom Verwalter zum Schlachten zugelassen werden, wenn sie entsprechend genährt sind.

§ 12. Vor der Tödtung muß das Vieh mit Striden, Großvieh mit den im Schlachthause vorkommenden Schlag- oder Halsketten an die hierzu bestimmten Vorrichtungen genügend befestigt werden. Die Tödtung muß schnell, ohne Qualerei und mit der nötigen Vorsicht geschehen. Das Aufhängen der Kälber vor dem Schlachten ist verboten. Schwächliche Personen dürfen zum Betäuben (Schlagen) von Großvieh und Schweinen keine Verwendung finden.

§ 13. Der Körper des geschlachteten Thieres, sowie die herausgenommenen Eingeweide, sind so lange auf der Schlachtplatz zu belassen, bis der Schlachthausverwalter sie auf ihren Gesundheitszustand untersucht hat. Die Eingeweide sind bis dahin in unmittelbarer Nähe des geschlachteten Thieres so aufzubewahren, daß keine Verwechslung möglich ist. Metzger oder deren Gehilfen, welche bei oder nach der Schlachtung ein Thier oder Theile desselben krank oder krankheitsverdächtig finden, sind verpflichtet, dem Schlachthausverwalter hiervon sofort Anzeige zu machen.

§ 14. Das geschlachtete Vieh muß nach vollendeter Verblutung sofort nach Handwerksgebrauch verarbeitet werden. Bei Schweinen tritt außer der im § 13 erwähnten Untersuchung ausschließlich im Schlachthause selbst noch eine mikroskopische Fleischschau auf Trichinen ein, zu welchem Zweck besondere Fleischbeschauer bestellt sind. Wenn trübseliges Vieh geschlachtet wird, so ist die ungeborene Frucht mit Ausnahme der Haut sofort nach Anweisung des Verwalters wie anderer Abgang zu beseitigen.

§ 15. Die Eingeweide dürfen in den Schlachträumen nicht geöffnet, sondern müssen in der hierzu besonders bestimmten Räumlichkeit (Kälbaunenwäsche) entleert und gewaschen werden.

§ 16. Das als genießbar befundene und vorher abgestempelte Fleisch, sowie die zur weiteren Verwendung geeigneten Abfälle müssen, sobald sie erstaltet sind, spätestens innerhalb 24 Stunden aus den Schlachträumen entfernt und entweder mit reinen Tüchern überdeckt oder in geschlossenem Fuhrwerk weggebracht werden. Vor erfolgter Untersuchung und Abtempelung darf kein Fleisch entfernt werden.

§ 17. Das zum Verwerfen bestimmte Blut darf nur mit vorher gereinigten Händen gerührt und in vollständig dichten gut verschlossenen reinen Gefäßen aufbewahrt und transportiert werden.

Jedes Aufblasen von Fleisch oder Bindgewebe eines Thieres mittelst des Mundes oder irgend eines Geräthes ist verboten.

§ 18. Bei allen Arbeiten und Verrichtungen im Schlachthaus und den dazu gehörigen Räumen ist die größte Reinlichkeit zu beobachten, insbesondere ist jeder verpflichtet, allen Unrath, zu welchem auch Abfälle von Fleisch, Haare und ähnliche Dinge gehören, in die dazu bestimmte Grube zu schütten, ferner den Boden und die Wände, sowie die beschmutzten Vorrichtungen an seiner Arbeitsstelle von Blut und Unrath zu reinigen. Ramentisch sind Hute, Talg, Fett, Häute, Blutgefäße und Schlachtwerkzeuge nach vollendeter Arbeit zu entfernen.

§ 19. Nach dem Schlachten haben die bei demselben beschäftigten Personen auch sich selbst und ihre Kleidung möglichst von Blut und Roth zu reinigen und dürfen sie insbesondere nicht mit blutigen Händen und blutigen Schürzen die Straßen der Stadt passieren.

§ 20. Aller unnütze Lärm im Schlachthause und den dazu gehörigen Räumen ist verboten, ebenso das Rauchen in den Ställen und auf den Böden, sowie das Trinken von Bier und Branntwein in allen Theilen des Schlachthaus. Hunde dürfen in und auf demselben nicht frei umherlaufen und müssen mit Maulkörben versehen sein. Alle Wagen, Karren und das dazu gehörige Zugvieh müssen nach Anordnung des Verwalters aufgestellt werden.

§ 21. Das Anzünden und Auslöschen der Petroleumlampen bez. Gaslampen, sowie die Handhabung der Ventilationsvorrichtungen, der Dampf- und Wasserleitungen zu dem Brühfessel u. d. d. darf nur unter Aufsicht und nach Anordnung der Beamten des Schlachthaus geschehen und ist jedem Unbefugten verboten.

§ 22. Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften, welche bei Eröffnung des Schlachthaus in Kraft treten, werden, sofern nach den Bundesgesetzen nicht eine höhere Strafe verurteilt ist, mit einer Geldstrafe von 1 bis 9 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haft tritt, geahndet.

Siegen, den 15. September 1886.

Der Bürgermeister.

Delius.

Wichtig für deutsche Damen! Keine schlechtsitzenden Kleider mehr!

Die Gesellschaft
für wissenschaftliche Zuschnidekunst
Berlin W., Leipziger Straße 114



lehrt unter Garantie jeder Dame in einigen leichtesten Aktionen das Zuschneiden nach Maß jedes Kleidungsstückes, welches von Damen oder Kindern getragen wird, so daß es in vollkommener Weise sitzt. Keine Vorkenntnis im Zuschneiden oder Kleidermachen ist erforderlich. Jede Dame empfängt ihren Unterricht besonders, da nicht ganze Klassen von Schülerinnen zusammen unterrichtet werden. Hierdurch werden die Damen in den Stand gesetzt, zu der ihnen am liebsten erscheinenden Zeit zwischen 9 1/2 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends wochentäglich zu kommen und zu gehen. Diplomirte Lehrerinnen können von der Gesellschaft auf Wunsch in Privathäuser gelandt werden, um daselbst Damen in unserem System auszubilden -- ebenso auf Land oder nach Provinzialstädten, in denen noch keine Agenturen errichtet sind, in denen aber mehrere Damen eine Klasse bilden wollen. Auch stellen wir unseren sämtlichen Schülerinnen Zeugnisse der Weise aus, sobald sie sich das Penium vollständig angeeignet haben.

Ein Circular mit voller Beschreibung wird franco und gratis an jede Adresse versandt.

Die Bedingungen sind folgende:

Unterricht in den Lehrbüchern der Gesellschaft bis zur vollständigen Beherrschung des Systems der wissenschaftlichen Zuschnidekunst einschließlich des Empfanges eines kompletten Satzes von Instrumenten . . . 20 M.

Privat-Unterricht in der Wohnung der Schülerinnen oder brieflicher Unterricht bis zur Reise in der wissenschaftlichen Zuschnidekunst einschließlich des Empfanges eines kompletten Satzes von Instrumenten . . . 40 M.

Für Damen, welche Klassen von 4 oder mehr Schülerinnen bilden, tritt eine Preisermäßigung ein.

Damen werden in jeder Stadt verlangt, um als Lehrerinnen unseres Systems zu fungieren.

Damen, welche Agenturen in Provinzialstädten zu übernehmen wünschen, können bei Anfrage unter der Bezeichnung „Agentur“ nähere Einzelheiten franco und gratis erfahren.

Modes.

Den Empfang der Modell-Güte zeigt ergebenst an
Bahnhofstraße.
S. Sondermann,
vorm. Julie Rose.
Modelle werden nicht im Schaufenster ausgestellt.

Kontursverfahren.

Neben das Vermögen des Gewerkes Johannes Spies in Achenbach, welcher sein Geschäft unter der Firma Johannes Spies betreibt, wird auf Antrag des Gläubigers desselben, Fabrikanten Theodor Wolfach in Haiger, und des Schuldner zugiebt, augenblicklich zahlungsunfähig zu sein, heute am

9. October 1886, Vorm. 3 1/4 Uhr,

das Kontursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Carl Venede in Siegen wird zum Kontursverwalter ernannt. Kontursforderungen sind bis zum 20. November 1886 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Befreiung eines Gläubigers aus dem Kontursverfahren auf die in § 120 der Kontursordnung bezeichneten Gegenstände -- auf

den 28. Octbr. 1886, Vorm. 10 Uhr, -- und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 2. Decbr. 1886, Vorm. 10 Uhr, -- vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 9 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Kontursmasse gehörige Sache in Beschlag haben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kontursverwalter bis zum 27. October 1886 Anzeige zu machen.

Königl. Amtsgericht zu Siegen.

Bekanntmachung

Der Viehmarkt findet aus dringenden Gründen am 13. October cr. bei dem Schlachthause des Herrn Engelhard Steinseifer zu Siegen und nicht bei dem Schlachthause der Witwe Fischbach -- wie früher bekannt gegeben war -- statt.

Niederstehenden, den 9. October 1886.

Der Vorsteher
des landwirthschaftl. Lokal-Vereins.
T. Hele.

Im Wege der Zwangsversteigerung

werde ich

Mittwoch den 13. October cr.,

Vormittags 11 Uhr,

Verkaufung beim Herrn Wirth Haardt in Sieghütte,

1 Wanduhr, 1 Schreibpult, 1 Tische, 1 Haubt, 2 Gadenmesser, 3 Fleisch-eisen, 1 Schreibstisch, 1 Bettstelle mit Matratze, 1 Waschtisch, 1 Waue mit Kanarienvogel, 1 Kochmaschine, 1 Küchenschrank, 1 Kleiderständer, 1 Kinderbettstelle, 10 Töpfe mit Blumen, Tische, Stühle, 1 Schlachtopf, noch einige Mehrgewandstücke u.

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Siegen, 11. October 1886.

Deimel, Gerichtsvollzieher.

Im Wege der Zwangsversteigerung

werde ich

Donnerstag den 14. October cr.,

Vormittags 10 Uhr,

beim Hrn. Wirth Leh hierlebst (Pfahlsstraße), 16 Goldrahmen, 5 Delgemälde, (1 See-stück, Landschaften u.), 12 Originalradirungen von Andreas Achenbach, 1 Staffelei, 1 Kasten mit Mal-Innen-filzen u.

öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen.

Siegen, 11. October 1886.

Deimel, Gerichtsvollzieher.

Die der Hainer Hütte gehörenden, in nächster Umgebung des Werks belegenen Wiesen und Gartenparzellen wollen wir

Samstag den 16. Oktober cr.,

Nachmittags 2 Uhr,

in unserem Bureau öffentlich an den Meistbietenden verpachten. Ein Verzeichniß der zu verpachtenden Parzellen, sowie die Pachtbedingungen liegen bei uns zur Einsicht offen.

Verwaltung der Hainer Hütte.

Allgemeine Orts-Krankenkasse in Siegen.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniss der Kassennützlichen, daß in der Generalversammlung vom 2. ds. Mts.

Herr Dr. Marx in Siegen,

an Stelle des verstorbenen Herrn Dr. Diesterweg zum Kassennutze gewählt worden ist.

Siegen, den 11. October 1886.

Der Vorstand.

Mein in Siegen, Römerstraße Nr. 78

gelegenes

Geschäftshaus

bin ich willens zu verkaufen oder zu vermieten.

Reflektanten wollen sich melden bei

Eduard Brucher
in Hilchenbach.

Hochofenschlackenwagen,

12 Stück fast neu, ca. 700mm Spurweite, mit abhebbarer Kasten, billig zu verkaufen.

Reflektanten wollen schreiben an d. Exp. sub S. K. 10.

33 sehr schöne Sirschgeweihe werden

billig abgegeben von

Heinr. Scheib, Hilchenbach.

Eine Wohnung von 4-5 Zimmern nebst

Zubehör zu vermieten.

Wo jagt die Expedition d. Bl.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Oskar Born. Verleger

J. Klein. -- Druck u. Expedition von G. Buchhoff,

Siegen.